

Nach- und Hinweise zu Wolf (*Canis lupus*) und Luchs (*Lynx lynx*) in Thüringen

Bericht des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs
im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
zum Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat

Januar 2022 - Juni 2022



Fertigstellung: 24.10.2022

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Referat 44: Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL)

E-Mail: kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de

Wolf-Biber-Luchs-Telefon: 0361 57 3941-941

Internet: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

Redaktion:

C. Steinberg (KWBL)

Festnetz: 0361 57 3934-145

Mobil: 0152 0411 3921

E-Mail: Charlotte.Steinberg@tmuen.thueringen.de

Titelbild: Luchsjungtiere im Südharz (Quelle: TMUEN).

VIELEN DANK

*an alle Melderinnen und Melder, die mit der Weiterleitung von
Hinweisen und Nachweisen zu Wolf und Luchs in Thüringen zu diesem
Bericht beigetragen haben!*

Inhalt

1. Zusammenfassung	1
2. Einführung	2
2.1 Rechtliche Verpflichtung zum Monitoring	2
2.2 Zweck des Monitorings	2
2.3 Organisation des Monitorings in Thüringen.....	2
2.4 Datensammlung	3
2.5 Datenverarbeitung	4
2.6 Meldungsarten	4
2.7 Bewertung von Meldungen.....	6
3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen	7
3.1 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs	7
3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien	8
3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten.....	9
3.4 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien.....	11
4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen	14
4.1 Wolfsvorkommen	14
4.2 Luchsvorkommen	19
5. Herkunft genetisch nachgewiesener Wolfsindividuen	26
6. Nutztierschäden	27
7. Zitierte Literatur	28
8. Weiterführende Literatur	28
9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	29
9.1 Abbildungen	29
9.2 Tabellen	30

1. Zusammenfassung

Im 1. Halbjahr 2022 gingen die meisten Wolfsmeldungen aus dem Landkreis Gotha ein. Meldungen zum Luchs wurden zu einem überwiegenden Teil aus den Landkreisen Nordhausen und Eichsfeld verzeichnet. Der Großteil der Meldungen zu den beiden Beutegreifern wurde mit der Bewertungskategorie „eindeutiger Nachweis“ bewertet. Fotofallenaufnahmen stellen die häufigste Meldungsart dar.

Im Territorium Ohrdruf sind aktuell der Wolfsrüde GW1264m, sowie zwei Jungwölfe (m, w) aus dem Jahr 2020 bestätigt. Im aktuellen, noch laufenden Monitoringjahr 2022 / 2023 konnten fünf Welpen nachgewiesen werden, sodass davon auszugehen ist, dass sich die junge Fähe GW1845f mit dem Vaterrüden verpaart hat. Der Status des Territoriums „Ilfeld“ hat sich aufgrund des Nachweises von vier Welpen von „Paar“ zu „Rudel“ geändert. Die residente Einzelfähe im Territorium Zella/Rhön hat sich in der Ranzzeit offensichtlich mit einem Haushund verpaart. Aktuell werden die nachgewiesenen Hybridwelpen entsprechend der rechtlichen Verpflichtung aus der Natur entnommen. Der Status des länderübergreifenden Territoriums „Braunlage“ lautet nach wie vor „Einzeltier“.

In Thüringen sind für das abgeschlossene Monitoringjahr 2021 / 2022 sieben adulte, territoriale Luchsindividuen über Fotofallenaufnahmen nachgewiesen. In zwei Fällen handelt es sich um weibliche Tiere mit Nachwuchs. Eine weitere, besenderte Luchsin galt seit Mitte Juni 2021 als standorttreu im Saale-Orla-Kreis. Die Luchsin wurde Anfang Juli 2021 gefangen und mit einem neuen Senderhalsband ausgestattet. Seit Mitte November 2021 übermittelt der Sender jedoch keine Koordinaten mehr. Da weitere Hinweise auf die Anwesenheit der Luchsin seit nun fast einem Jahr ausblieben, ist ein Ableben des Tieres sehr wahrscheinlich.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden von den 41 eingegangenen Schadensmeldungen, 18 als Wolfsrisse amtlich bestätigt. Um zu verhindern, dass sich Wölfe auf Nutztiere spezialisieren, ist ein frühzeitiger und konsequenter Schutz vor Übergriffen notwendig. Fachliche Beratung hierzu leisten das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) sowie das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Bewilligungsbehörde für Präventions- und Entschädigungsanträge*.

Für das Wolf- und Luchs-Monitoring in Thüringen ist die Unterstützung durch die lokal ansässige Bevölkerung wichtig. Die Meldung von Hin- und Nachweisen – insbesondere über Foto- und Filmaufnahmen sowie Genetikproben (z.B. über Risse und Losungen) hilft dabei, einen Überblick über Wolfs- und Luchsvorkommen im Freistaat zu erhalten. **Meldungen können über die Rufnummer 0361 57 3941-941 oder per E-Mail an kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de abgegeben werden.**

Informationen zu Wolf und Luchs, zum Monitoring sowie zur Schadensbegutachtung finden Sie auf der Internetseite des TMUEN. Hier können auch Formulare und Hinweise zu Prävention und Entschädigung von durch Wolf und Luchs verursachten Schäden eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

***Zentrale des TLUBN: 0361 57 3943 - 042.** Die Namen und personenbezogenen Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen für Prävention und Entschädigung finden Sie auf der Internetseite des TLUBN:

[https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-
praeventionsmassnahmen-schadensregulierung](https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/wolf-luchs/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung)

2. Einführung

2.1 Rechtliche Verpflichtung zum Monitoring

Das Monitoring der Tierarten Wolf und Luchs ist rechtlich begründet. Die Verpflichtung ergibt sich aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union, die der Förderung der biologischen Vielfalt dient. Die FFH-Richtlinie benennt konkrete Lebensräume und Arten, wie z.B. Wolf (Anhang II, IV) und Luchs (Anhang II, IV), die auf Grundlage ihrer Bedrohungslage als „prioritär“ und „von gemeinschaftlicher Bedeutung“ eingestuft werden. Sie sollen in einen „günstigen Erhaltungszustand“ überführt werden. Um beurteilen zu können, wann dieser erreicht ist, sieht Artikel 11 der Richtlinie ein Monitoring dieser Lebensräume und Arten vor.

Die Beurteilung des Erhaltungszustands erfolgt anhand der vier Parameter „Verbreitung“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“. Für eine möglichst genaue Einschätzung dieser Parameter sind Daten aus einem robusten Monitoring unerlässlich. Jede Meldung zu Wolf und Luchs trägt letztlich dazu bei, einen möglichst genauen Eindruck vom Erhaltungszustand der Arten zu erhalten.

2.2 Zweck des Monitorings

Neben der Einschätzung des Erhaltungszustands, dienen die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten auch als Grundlage für Schutz- und Managementmaßnahmen. Meldungen zu Wolf und Luchs sind auch von Belang, damit die Bevölkerung vor Ort frühzeitig informiert werden und somit potentiellen Konflikten vorgebeugt werden kann. Zudem ist das Weiterleiten von Hinweisen wichtig, damit das TMUEN als zuständige Behörde bei potentiell auffälligem Verhalten einzelner Individuen die Situation frühzeitig einschätzen und bei Bedarf zeitnah agieren kann.

Mit der Weiterleitung von Hinweisen zu Wolf und Luchs wird zum einen zu einer realistischen Einschätzung des Erhaltungszustandes der Tierarten und zum anderen zu einer Konfliktminimierung im Freistaats beigetragen.

2.3 Organisation des Monitorings in Thüringen

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am TMUEN ist für die Koordination und Umsetzung des Wolf- und Luchsmonitorings in Thüringen zuständig. Die MitarbeiterInnen nehmen Meldungen zu den Tierarten entgegen, bewerten diese nach vorgegebenen, standardisierten Kriterien (s. 2.7, S. 6) und beauftragen und leiten das aktive Monitoring innerhalb einer festgelegten Gebietskulisse (s. 2.4, S. 3 und S. 5, Abb. 2) an.

Meldungen werden unter der hierfür eingerichteten Rufnummer **0361 57 3941-941**, unter der auch Fragen zu Wolf und Luchs beantwortet werden, entgegengenommen. Hinweise können auch per E-Mail an kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de gesendet werden.

Das KWBL wird beim Monitoring durch verschiedene Akteure unterstützt:

Der Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) setzt zeitweise, gemeinsam mit der Universität Göttingen, in einzelnen Untersuchungsgebieten ein systematisches Fotofallenmonitoring um, um standorttreue Luchse und ggf. neu zuwandernde Individuen nachweisen zu können.

Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ist durch das TMUEN mit einem aktiven Monitoring im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf sowie in den Untersuchungsgebieten „Saale-Holzland und Weimarer Land“, „Thüringer Schiefergebirge“ sowie „Südlicher Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen“ beauftragt.

Zudem ist Thüringen Forst in das aktive Wolfs- und Luchsmonitoring im Freistaat eingebunden. Der Stiftsforst Ilfeld, der auf Klosterforstfläche eigene Kameras einsetzt, leitet Aufnahmen zu Wolf und Luchs regelmäßig an das TMUEN weiter. Die Firma Knauf Deutsche Gipswerke KG unterstützt das Monitoring durch die Betreuung von Fotofallen auf firmeneigenem Gelände.

Meldungen aus dem passiven Monitoring gehen regelmäßig über den Thüringer Landesverband des Naturschutzbund Deutschland, den Landesjagdverband Thüringen sowie aus der Bevölkerung ein.

Im Voraus an die geplante Bestandsstützung beim Luchs im Thüringer Wald fand zwischen November 2021 und April 2022 ein systematisches Fotofallenmonitoring zwischen Ilmenau und Suhl statt, um mögliche, bereits standorttreue Luchse nachzuweisen. Abbildung 1 zeigt das Projektgebiet sowie die Fotofallenstandorte. In die Umsetzung des Fotofallenmonitorings eingebunden waren neben dem Landesverband des Bund, auch der WWF sowie ThüringenForst.

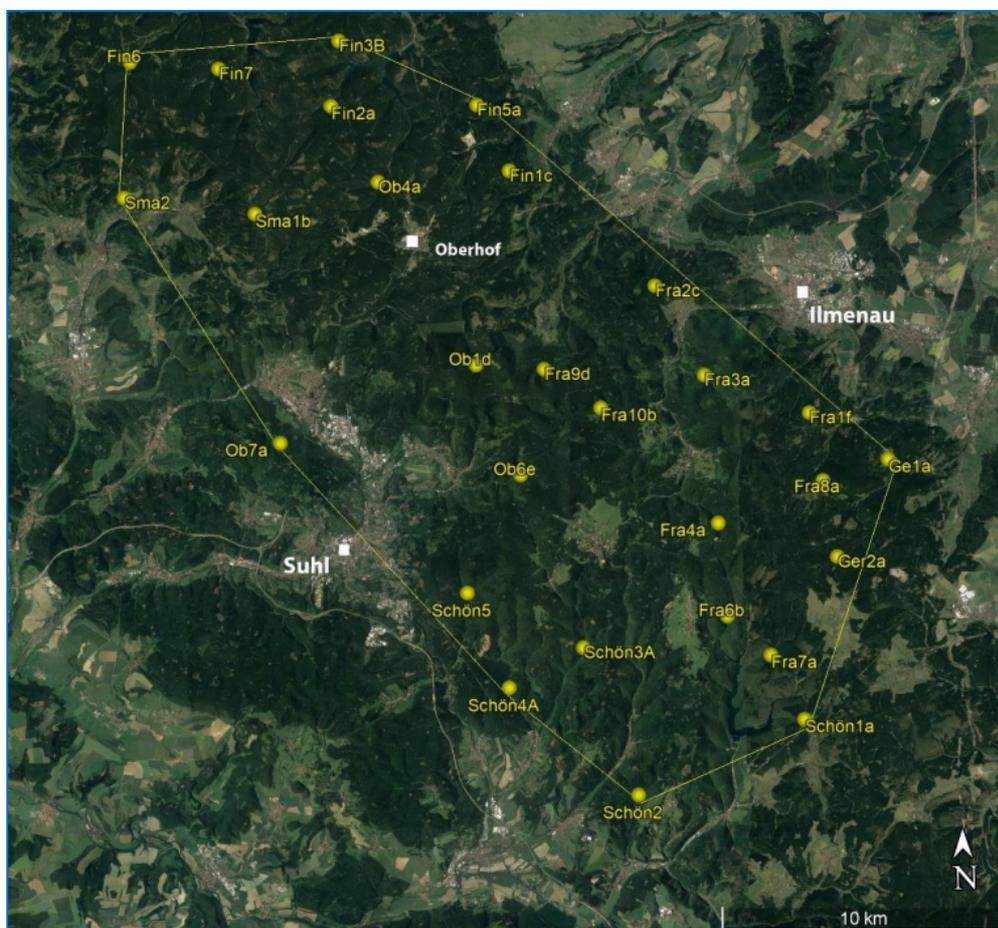


Abb. 1: Fotofallenstandorte im Thüringer Wald zum Nachweis von Luchsen (11.2021 – 04.2022) (Quelle: M. Port).

2.4 Datensammlung

In Thüringen wird sowohl ein aktives, als auch ein passives Monitoring durchgeführt. Während im Rahmen des passiven Monitorings „Zufallsmeldungen“ aus der Bevölkerung entgegengenommen werden, wird im Rahmen des aktiven Monitorings, mit Unterstützung der Kooperationspartner und Dienstleister, aktiv nach Hinweisen gesucht – z.B. über den Einsatz von Fotofallen.

Derzeit sind die folgenden Gebiete als Untersuchungsgebiete für das aktive Monitoring ausgewiesen:

- „Standortübungsplatz Ohrdruf und Umgebung“ (Zielart Wolf)
- „Thüringer Wald“ (Zielart Luchs)
- „Thüringer Schiefergebirge“ (Zielarten: Wolf, Luchs)
- „Südlicher Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen“ (Zielart: Wolf)
- „Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein und Erdfallgebiet Frauensee“ (Zielart: Wolf)
- „Uhlstädter Heide“ (Zielarten: Wolf, Luchs)
- „Saale-Holzland und Weimarer Land“ (Zielart: Wolf)
- „Eichsfeld“ (Zielart: Luchs)
- „Südharz“ (Zielart: Luchs)

Abbildung 2 auf Seite 5 stellt die Gebietskulisse für das Monitoring dar.

Die Meldungen zu Wolf und Luchs werden für den Zeitraum 01. Mai – 30. April eines jeden Jahres gesammelt und ausgewertet. Das so genannte „Monitoringjahr“ orientiert sich am biologischen Wolfs- bzw. Luchsjahr, von der Geburt der Jungtiere Anfang Mai bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres Ende April.

2.5 Datenverarbeitung

Alle Monitoringdaten werden nach Abschluss eines jeden Monitoringjahres unter den VertreterInnen der zuständigen Institutionen aller Bundesländer, im Rahmen eines gemeinsamen Treffens, vorgestellt und evaluiert. Das Ergebnis dieser jährlichen Treffen sind national abgestimmte Vorkommenskarten (s. S. 23, Abb. 10) sowie eine Einschätzung der Mindestpopulationsgrößen für Deutschland, jeweils rückwirkend für das vorausgegangene, abgeschlossene MJ. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für den nationalen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) an die Europäische Kommission dar, welcher gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie alle sechs Jahre zu erfolgen hat.

Monitoringdaten werden vertraulich behandelt und Ortsangaben lediglich „unscharf“ veröffentlicht, d.h., dass z.B. Gemeindebezeichnungen, jedoch keine genauen Koordinaten genannt oder anderweitig verfügbar gemacht werden.

2.6 Meldungsarten

Da Wölfe und Luchse den direkten Kontakt zu Menschen in der Regel meiden, sind unmittelbare Begegnungen selten. Bei den eingehenden Meldungen handelt es sich daher überwiegend um indirekte Anwesenheitshinweise wie z.B.:

- Kot
- Urin (z.B. bei Schneelage sichtbar)
- Haare
- Trittsiegel und Spuren
- Fotofallenaufnahmen
- Wildtier- und Nutztierrisse
- Kratzspuren (Luchs)
- Lautäußerungen

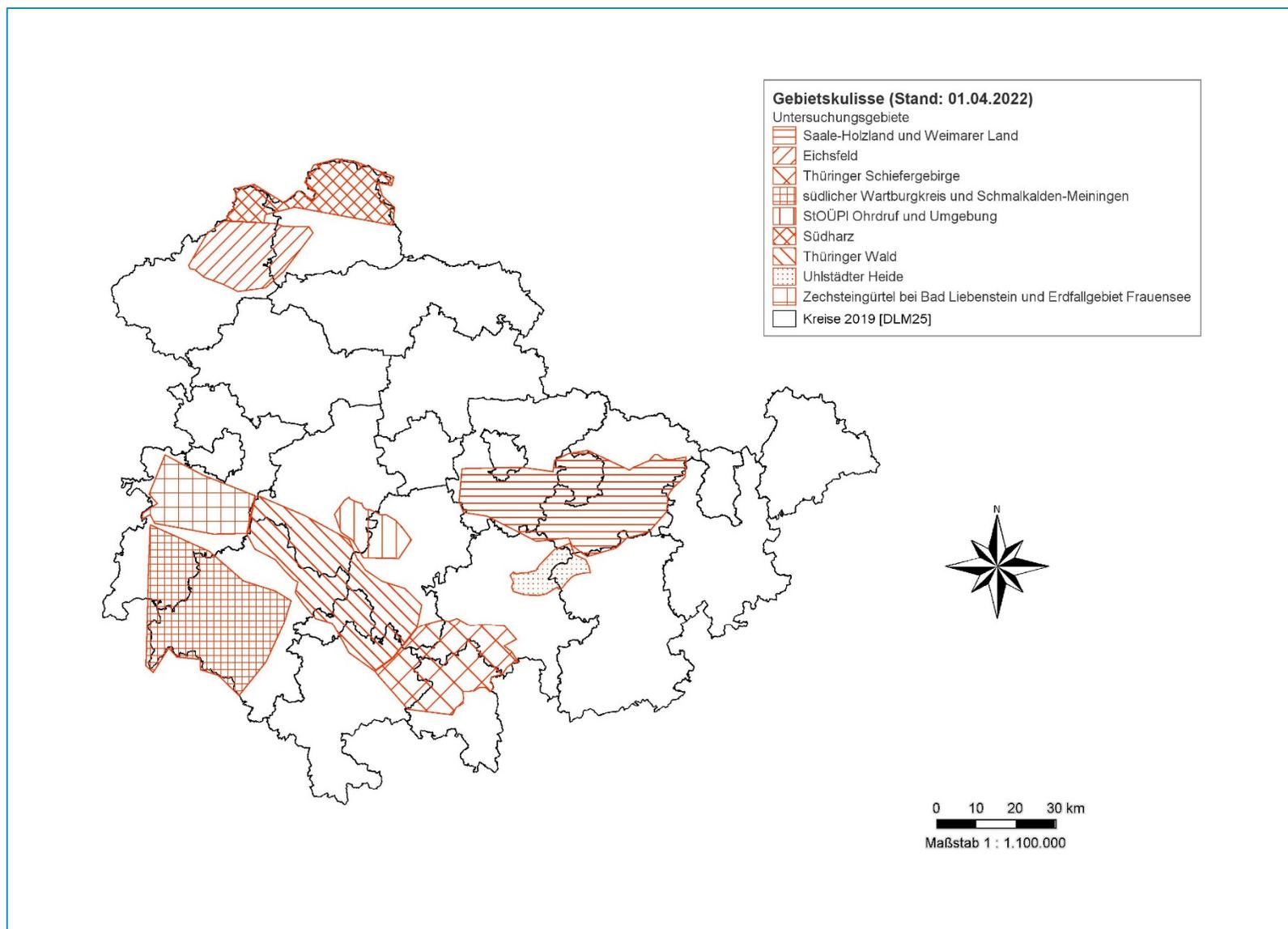


Abb. 2: Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs in Thüringen (Kartengrundlage: Fachinformationssystem Naturschutz – Linfos).

Bei Totfunden sowie lebenden Tieren (z.B. im Rahmen von Managementmaßnahmen gefangenen, verletzten oder kranken Tieren, verwaisten Jungtieren) handelt es sich um direkte Nachweise. Ebenso bei Sichtbeobachtungen, bei denen im Nachgang die entsprechende Tierart durch eine erfahrene Person auf Grundlage von Foto- / Videoaufnahmen eindeutig identifiziert werden kann.

Eine Beschreibung der einzelnen Meldungsarten ist in dem vorausgegangenen Monitoringbericht für das zweite Halbjahr 2021 enthalten.

2.7 Bewertung von Meldungen

Eingehende Meldungen zu Wolf und Luchs werden durch MitarbeiterInnen des KWBL, die im Erkennen und Bewerten von Anwesenheitshinweisen geübt sind, nach bundeseinheitlichen Standards bewertet. Die fachliche Grundlage hierfür stellt das BfN-Skript „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“ (REINHARDT et al. 2015) dar.

Meldungen werden entsprechend ihrer Überprüfbarkeit verschiedenen Kategorien zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in Anlehnung an die Kriterien, die im Rahmen des Projektes „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (**SCALP**) – ursprünglich für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen – entwickelt und um die Tierarten Bär und Wolf ergänzt wurden.

Die Bewertungskategorien sind nachfolgend aufgeführt. Der Buchstabe C steht für den englischen Begriff „category“ (dt.: Kategorie). Die Ziffern 1, 2 und 3 stellen keine Bewertung der fachlichen Qualifikation des Melders bzw. der Melderin dar, sondern spiegeln die Überprüfbarkeit der Meldung und die entsprechende Zuordnung in die jeweilige Kategorie wieder:

„C1“ – eindeutiger Nachweis

sicherer Beleg für die Anwesenheit von Wolf bzw. Luchs (z.B. Foto mit eindeutigen Merkmalen oder Risse mit DNA-Ergebnissen)

„C2“ – bestätigter Hinweis

Meldung, die ausreichend dokumentiert ist, bestimmte Kriterien erfüllt und von einer erfahrenen Person bestätigt wird (z.B. Risse und Losungen ohne Genetikergebnisse oder Spuren)

„C3“ – unbestätigter Hinweis

Meldung, die mangels Dokumentation und damit Aussagekraft nicht als Nachweis (C1) bzw. bestätigter Hinweis (C2) für Wolf bzw. Luchs dienen kann, die jedoch als Hinweis auf mögliche Vorkommen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings ist (z.B. Sichtbeobachtung ohne Fotos oder Videos, einzelne Trittsiegel, Fotofallaufnahme mit unzureichender Bildqualität)

„f“ – Falschmeldung:

Meldung, bei der Wolf bzw. Luchs als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (z.B. Losung, die über die genetische Analyse der Tierart Hund zugeordnet wurde)

„k.B.“ – keine Bewertung möglich:

Meldung, die aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden kann (z.B. Wildtierkadaver, der so stark genutzt bzw. alt ist, dass Aussagen zur Verursacherschaft aufgrund fehlender bzw. nicht mehr vorhandener Merkmale nicht mehr möglich sind)

Die Anwendung dieser standardisierten Bewertung ermöglicht eine deutschlandweite Vergleichbarkeit der Daten. Dadurch ist es möglich, einen Eindruck von der Gesamtsituation der Beutegreifer in Deutschland zu erhalten.

Fotofallenaufnahmen, die im Rahmen des Monitorings eingehen, werden, sofern es notwendig erscheint, vor ihrer Bewertung einer Standortverifizierung unterzogen. Hierbei wird das KWBL hauptsächlich von den für Wolf bzw. Luchs zuständigen MitarbeiterInnen der Unteren Naturschutzbehörden unterstützt, die sich mit den MelderInnen in Kontakt setzen. Ebenso verhält es sich mit Sichtbeobachtungen, zu denen Foto- oder Videoaufnahmen vorliegen.

3. Situation von Wolf und Luchs in Thüringen

3.1 Räumliche Verteilung der Meldungen zu Wolf und Luchs

In die nachfolgenden Ausführungen und Darstellungen NICHT einbezogen sind Schadensereignisse mit Nutztieren, die in Teil 6 des Monitoringberichtes separat dargestellt sind.

Im ersten Halbjahr 2022 gingen 208 Meldungen zum Wolf* sowie 47 Meldungen zum Luchs ein.

*inkl. Schadensereignisse mit Nutztieren (n = 41) = 249

Wolf

Die Meldungen zum Wolf sind, aufgrund des intensiven Fotofallenmonitorings in dem Gebiet, zu einem Großteil dem Territorium Ohrdruf zuzuordnen (n = 113). Aus dem Territorium Ilfeld gingen 19 Meldungen ein, aus dem Territorium Zella/Rhön 13. Aus dem Territorium Tiefenort liegen lediglich drei Meldungen vor – das Territorium ist aufgrund des Todes der residenten Fähe GW1241f zu Beginn des Jahres 2022 erloschen. Zwei Meldungen sind dem Territorium Braunlage zuzuordnen, das größtenteils in Niedersachsen liegt. Zusätzlich gingen 20 Meldungen aus dem Beobachtungsgebiet „Neuhaus am Rennweg“ ein. Dabei handelt es sich um ein Gebiet, in dem dauerhafte Wolfspräsenz angenommen wird, das jedoch aufgrund noch fehlender Genetikproben bislang nicht als Territorium bestätigt werden konnte. Außerhalb der erwähnten Gebiete wurden 36 Meldungen zu Wölfen verzeichnet.

Entsprechend der Lage der Territorien bzw. des Einsatzes von Fotofallen gab es aus dem Landkreis Gotha (Territorium Ohrdruf) die meisten Meldungen zum Wolf. Tabelle 1 auf Seite 8 stellt die Anzahl an Wolfsmeldungen nach Bewertungskategorien für die Landkreise Thüringens dar.

Die räumliche Verteilung der bestätigten Territorien und des Beobachtungsgebietes auf Landkreise stellt sich wie folgt dar:

Ohrdruf: Gotha / Ilm-Kreis; Zella/Rhön: Wartburgkreis / Schmalkalden-Meiningen; Ilfeld: Nordhausen; Braunlage: Nordhausen; Tiefenort: Wartburgkreis; Beobachtungsgebiet Neuhaus am Rennweg: Sonneberg / Saalfeld-Rudolstadt.

Luchs

Meldungen zum Luchs gingen vor allem aus den Landkreisen Nordhausen sowie Eichsfeld ein, wo standorttreue Luchse vorkommen und gezielt Fotofallen eingesetzt werden, um die bekannten Individuen sowie ggf. Nachwuchs und mögliche weitere, standorttreue Luchse nachweisen zu können. Aus dem Bereich des Thüringer Waldes gingen nur einzelne Meldungen ein, obwohl hier zwischen November 2021 und April 2022 ein systematisches Fotofallenmonitoring umgesetzt worden war. In diesem Zusammenhang entstanden im genannten Zeitraum lediglich zwei Fotofallenaufnahmen von Luchsen. Eine Aufnahme vom 19. November 2021 zeigt einen Luchs unbekanntem

Geschlechts, der zuvor in Hessen und Niedersachsen nachgewiesen worden war. Das Individuum wurde letztmalig am 13. Juli 2020 im nordhessischen Reinhardswald (Entfernung: ca. 150 km) nachgewiesen. Eine weitere Luchsaufnahme entstand am 26. April 2022. Ob es sich um denselben Luchs handelt, ist unbekannt, da das Fellmuster für eine Individualisierung nicht hinreichend gut erkennbar ist.

Tabelle 2 stellt die Anzahl an Meldungen zum Luchs nach Bewertungskategorien für die Landkreise Thüringens dar.

Tab. 1: Wolfsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien (01.01.2022 – 30.06.2022).

Landkreis	C1	C2	C3	f	k.B.	Anzahl Meldungen
GTH	81	0	33	0	0	114
NDH	10	0	10	1	0	21
SON	14	0	5	0	0	19
SM	2	0	5	5	0	12
SHK	3	0	3	3	1	10
SLF	5	0	3	0	0	8
SOK	1	0	5	1	0	7
WAK	3	0	2	0	1	6
IL	1	1	1	0	0	3
HBN	0	0	2	1	0	3
SÖM	0	0	2	0	0	2
J	0	0	1	0	0	1
EIC	1	0	0	0	0	1
AP	0	0	1	0	0	1

Tab. 2: Luchsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien (01.01.2022 - 30.06.2022).

Landkreis	C1	C2	C3	f	k.B.	Anzahl Meldungen
NDH	20	1	1	0	0	22
EIC	13	0	0	0	0	13
SM	0	3	2	1	0	6
IL	1	1	0	0	0	2
AP	1	0	0	0	0	1
SON	0	0	1	0	0	1
SLF	0	0	1	0	0	1
GRZ	0	0	1	0	0	1

3.2 Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien

Wolf

Bei 121 der 208 Wolfsmeldungen handelt es sich um eindeutige Nachweise (SCALP: C1). Unbestätigte Hinweise (SCALP: C3) stellen die zweithäufigste Bewertungskategorie dar, der die eingegangenen Meldungen zugeordnet wurden (n = 73). 11 Meldungen wurden als falsch bewertet. In zwei Fällen war aufgrund unzureichender Datenlage keine Bewertung möglich, in einem Fall handelt es sich um einen bestätigten Hinweis (SCALP: C2).

Luchs

Luchsmeldungen gingen im Vergleich sehr viel weniger häufig ein. Am häufigsten ist auch hier die Bewertungskategorie C1 vertreten (n = 35). Darauf folgen unbestätigte Hinweise (n = 6). Fünf Meldungen wurden als bestätigte Hinweise bewertet, eine Meldung als Falschmeldung. Hierbei handelte es sich um einen toten Fuchs mit Verletzungen und Verdacht auf einen Riss durch einen Luchs. Der Verdacht konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung nicht bestätigt werden, zudem erbrachte die genetische Untersuchung der an den Wunden genommenen Proben die Tierart Fuchs. Dies bedeutet, dass entweder keine DNA des Verursachers nachgewiesen werden konnte und es sich bei der nachgewiesenen DNA um die DNA des toten Fuchses handelt, oder, dass es sich um einen innerartlichen Konflikt handelte und der Verursacher ebenfalls ein Fuchs war.

Abbildung 3 stellt die Anzahl der Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien dar.

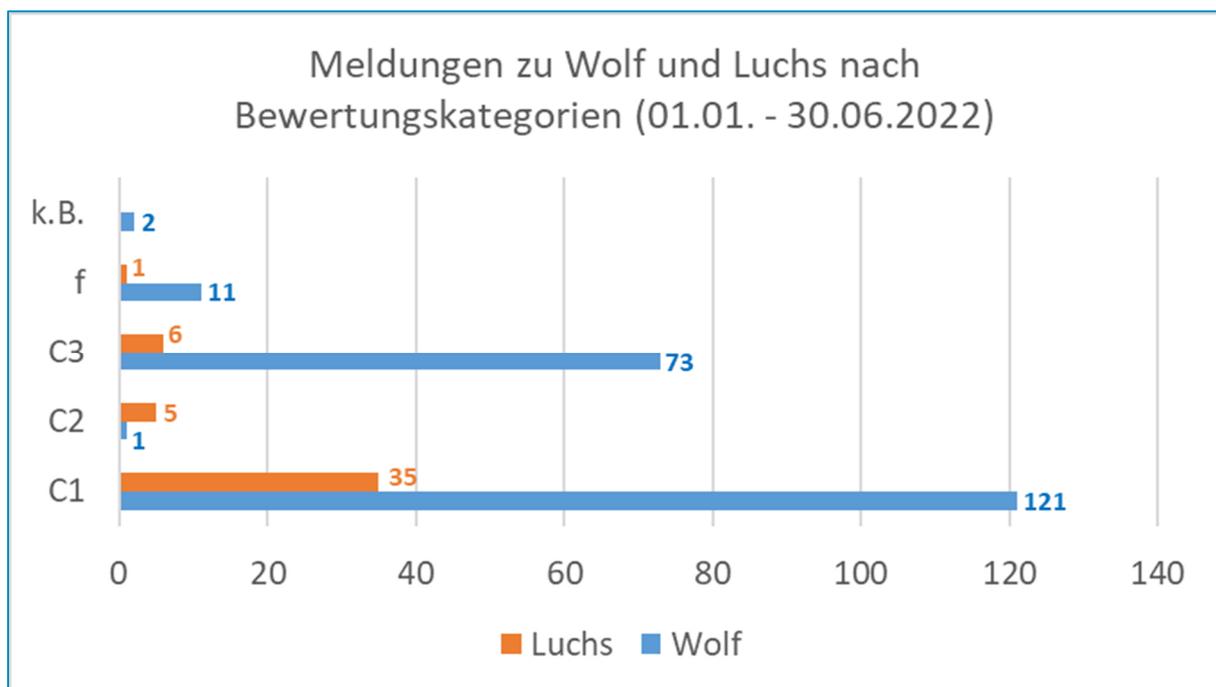


Abb. 3: Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien.

Damit stellt die Bewertungskategorie „eindeutiger Nachweis“ (SCALP: C1) sowohl unter den Meldungen zum Wolf, als auch unter den Meldungen zum Luchs, die häufigste Bewertungskategorie dar.

3.3 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten

Bei den eingegangenen Meldungen handelt es sich um unterschiedliche Meldungsarten.

Wolf

Von den 208 Wolfsmeldungen machen Fotofallenaufnahmen den größten Anteil aus (n = 147). Mit einigem Abstand folgen die Meldungsarten Wildtierkadaver (n = 16), Sichtung und Spur (jeweils n = 13) sowie Losung (n = 9). Bei vier Meldungen handelt es sich um Totfundmeldungen (drei davon wurden der Tierart Wolf zugeordnet). Bei weiteren vier Meldungen um Urinmarkierungen. Zudem wurden im ersten Halbjahr 2022 zwei Haarfund gemeldet.

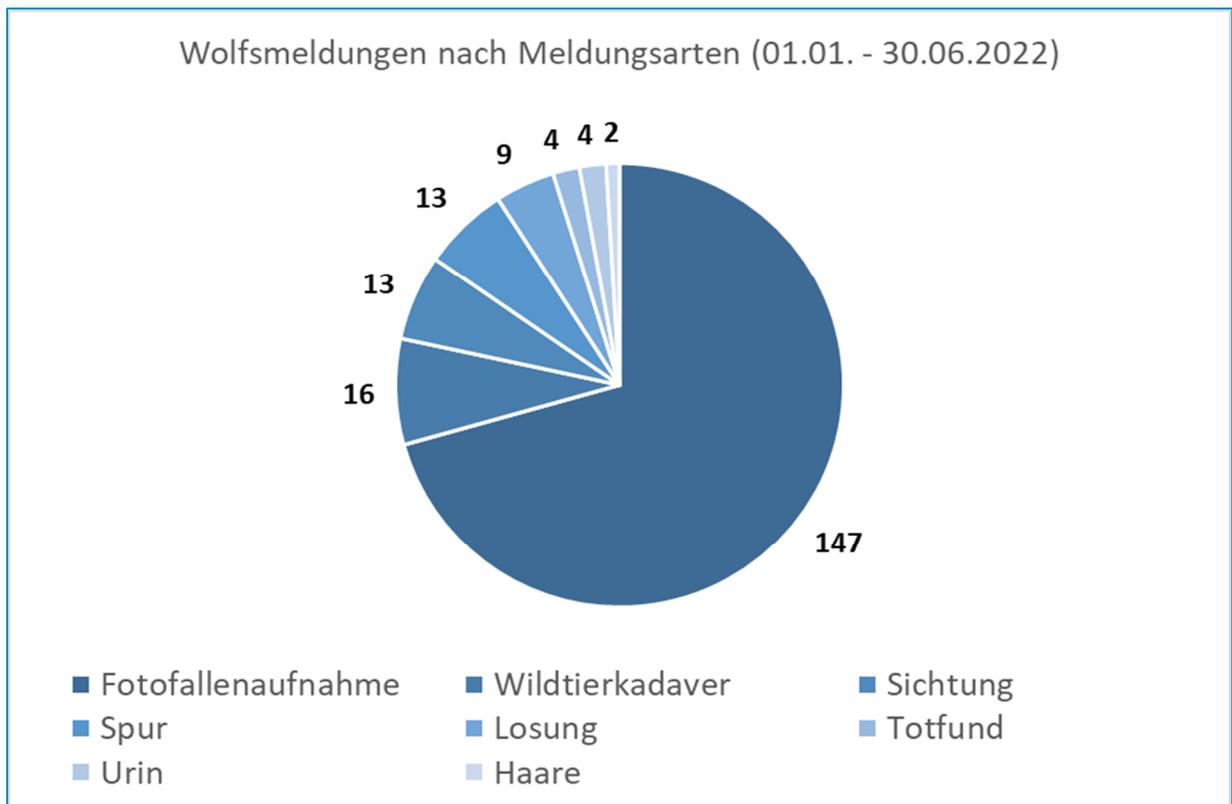


Abb. 4: Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022 nach Meldungsarten (ohne Schadensereignisse mit Nutztieren).

Luchs

Bedingt durch das systematische Fotofallenmonitoring im Südharz, Eichsfeld und (zeitweise) im Thüringer Wald, stellen Fotofallaufnahmen auch beim Luchs die häufigste Meldungsart im ersten Halbjahr 2022 dar (n = 31). Außerdem wurden dem KWBL fünf Sichtbeobachtungen, fünf Spuren bzw. Trittsiegel, zwei Wildtierkadaver, eine Losung, ein Totfund sowie eine Urinmarkierung und ein Haarfund gemeldet (s. Tab. 3).

Tab. 3: Anzahl an Luchsmeldungen nach Meldungsart.

Meldungsart	Anzahl Meldungen
Fotofallaufnahme	31
Sichtung	5
Spur	5
Wildtierkadaver	2
Kot	1
Totfund	1
Sonstige (Haare, Urin)	2

Die häufigste Meldungsart im ersten Halbjahr 2022, sowohl unter den Meldungen zum Wolf, als auch unter den Meldungen zum Luchs, stellen Fotofallaufnahmen dar.

3.4 Meldungen zu Wolf und Luchs nach Meldungsarten sowie SCALP-Kategorien

Wolf

Der Großteil der 121 Wolfsnachweise wurde über Fotofallenaufnahmen generiert (n=103). Außerdem wurden fünf Wildtierkadaver, drei Totfunde, drei Sichtungen, drei Urinmarkierungen sowie drei Losungen der Kategorie C1 zugeordnet. Als eindeutiger Nachweis bewertet werden konnte auch ein Haarfund.

Bei der Meldung, die als bestätigter Hinweis bewertet wurde, handelt es sich um eine Spur.

Bei etwas mehr als der Hälfte der 73 unbestätigten Hinweise handelt es sich um Fotofallenaufnahmen (n = 41). Darüber hinaus wurden 12 Spuren bzw. Trittsiegel, zehn Sichtungen, sechs Wildtierkadaver, drei Losungen und eine Urinmarkierung der Kategorie C3 zugeordnet.

Als „Falschmeldung“ flossen drei Wildtierkadaver, drei Losungen, drei Fotofallenaufnahmen, ein Haarfund sowie eine Totfundmeldung in das Monitoring ein. An einem der drei Wildtierkadaver konnte die Tierart Hund genetisch identifiziert werden, im Rahmen der Begutachtung der beiden anderen Kadaver konnten keine Merkmale festgestellt werden, die auf einen Riss durch einen Wolf schließen ließen. Stattdessen wurden Hinweise auf andere Todesursachen festgestellt. Zwei der drei Losungen konnten genetisch der Tierart Hund zugeordnet werden, eine weitere Losung der Tierart Fuchs. Im Fall der drei Fotofallenaufnahmen handelte es sich um Aufnahmen von Füchsen (n = 2) bzw. eines Goldschakals. Der Haarfund konnte genetisch der Tierart Hund zugeordnet werden, bei der Totfundmeldung handelte es sich um ein Canidenskelett, das aufgrund äußerer Merkmale der Tierart Hund zugeordnet wurde.

Bei den zwei Meldungen, die nicht bewertet werden konnten, handelt es sich um Wildtierkadaver, zu denen so wenig Informationen vorliegen, bzw., die bereits so stark genutzt waren, dass eine Aussage zur Todesursache jeweils nicht mehr möglich war.

Tabelle 4 und Abbildung 5 auf Seite 12 geben einen Überblick über die im ersten Halbjahr 2022 eingegangenen Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien. Da nicht alle Bewertungskategorien bei allen Meldungsarten möglich sind (eine Spur kann beispielsweise nie einen sicheren Nachweis – C1 – darstellen), sind manche Zellen der Tabelle grau eingefärbt (die Zuordnung zu der entsprechenden Bewertungskategorie ist nicht möglich).

Tab. 4: Wolfsmeldungen aus dem ersten Halbjahr 2022 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Meldungsart	C1	C2	C3	f	k.B.	Gesamt
Fotofallenaufnahme	103		41	3	0	147
Wildtierkadaver	5	0	6	3	2	16
Sichtung	3		10	0	0	13
Spur		1	12	0	0	13
Losung	3	0	3	3	0	9
Totfund	3		0	1	0	4
Urin	3		1	0	0	4
Sonstige (Haare)	1		0	1	0	2
Gesamt	121	1	73	11	2	208

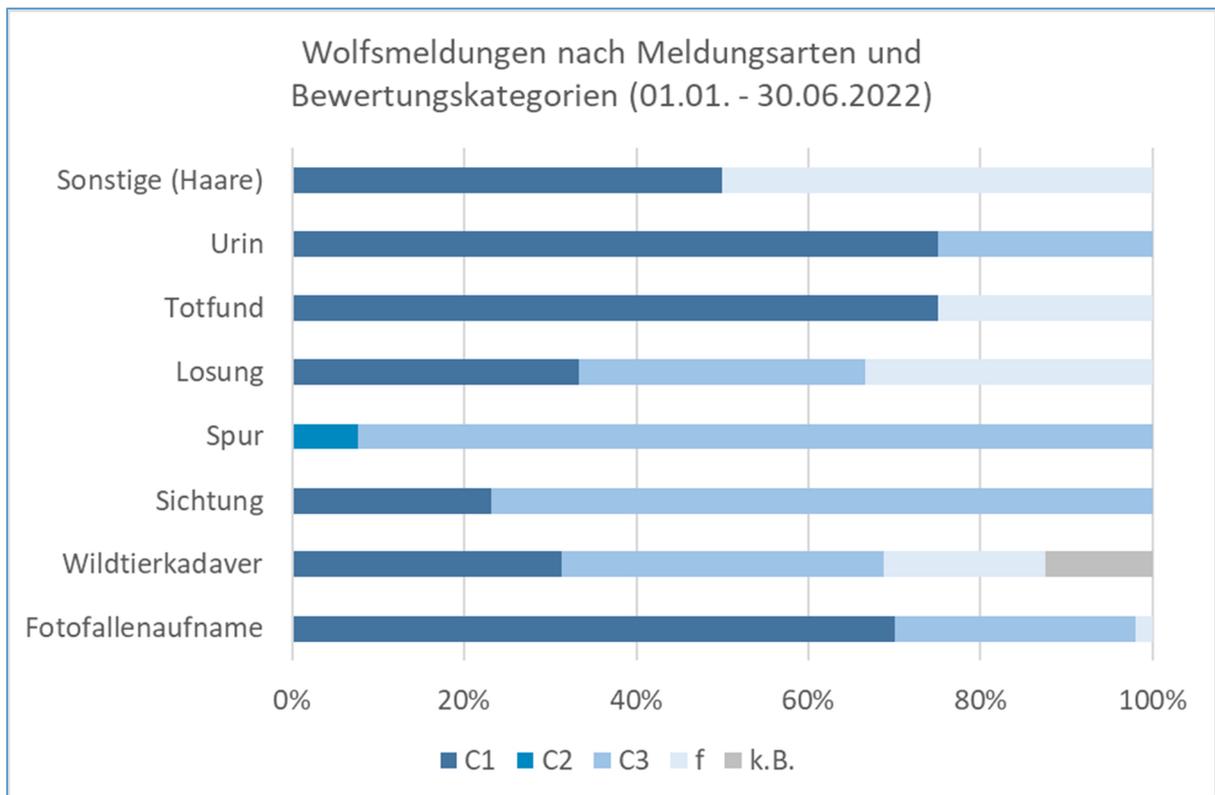


Abb. 5: Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Luchs

Alle 31 Fotofallaufnahmen wurden als eindeutige Nachweise bewertet. Die fünf gemeldeten Sichtbeobachtungen konnten aufgrund fehlender Foto- / Videobelege lediglich als unbestätigte Hinweise bewertet werden. Die fünf gemeldeten Spuren flossen als bestätigte Hinweise in das Monitoring ein, da sie hinreichend gut dokumentiert waren, um die Tierart Luchs anhand der vorliegenden Aufnahmen bestätigen zu können. Bei einem der beiden Wildtierkadaver handelte es sich um einen Luchsriss, die Meldung wurde daher der Kategorie C1 zugeordnet. Bei der zweiten Wildtierkadavermeldung handelte es sich nicht um einen durch einen Luchs verursachten Riss, sondern möglicherweise um einen innerartlichen Konflikt zwischen zwei Füchsen (s. 3.2 auf S. 9). Die gemeldete Losung wurde an dem als Luchsriss bestätigten Wildtierkadaver gefunden und konnte im Nachgang, per genetischer Untersuchung, ebenfalls der Tierart Luchs zugeordnet werden. Sie wurde daher als eindeutiger Nachweis bewertet. Die genetische Untersuchung, sowohl der Rissabstriche des Wildtierkadavers, als auch der Losung, erbrachte dasselbe, männliche Luchsindividuum mit der Bezeichnung „LL311m“. Der Haarfund wurde nach der genetischen Untersuchung ebenfalls als eindeutiger Nachweis bewertet. Ein Individuum konnte allerdings nicht ermittelt werden. Die Haare waren im Zusammenhang mit einer Luchsspur an einem Holzpolter gesichert worden, der offensichtlich als Markierstelle gedient hatte. Die Urinprobe, die als Schnee-Urin-Gemisch gesichert worden war und die ebenfalls im Zusammenhang mit einer Luchsspur gefunden wurde, konnte genetisch leider nicht erfolgreich untersucht werden und floss daher als unbestätigter Hinweis in das Luchsmonitoring ein.

Bei dem Totfund handelt es sich um einen illegal getöteten Luchs. Dieser war am 03. Januar 2022 in einem Gleisbett bei Buttstädt im Landkreis Sömmerda aufgefunden worden. Bei der Vor-Ort-Begutachtung wurde eine schussähnliche Verletzung an der Körperseite des Kadavers festgestellt. Der Verdacht einer illegalen Tötung bestätigte sich im Rahmen der Totfunduntersuchung am Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung, da der Kadaver Geschossteile aufwies. Die Wilderei an der streng

geschützten Tierart wurde im Nachgang seitens verschiedener Naturschutzverbände, sowie des Landesjagdverbandes, scharf kritisiert. Auch der Deutsche Jagdverband äußerte sich entsetzt über die Straftat.

Hinweise zu der illegalen Tötung des Luchses, der am 03.01.2022 bei Buttstädt aufgefunden wurde, nimmt die Kriminalpolizeiinspektion Erfurt werktätig unter der Rufnummer 0361/574324003 oder per E-Mail (KPI.Erfurt@polizei.thueringen.de) entgegen.

Tabelle 5 und Abbildung 6 auf Seite 14 geben einen Überblick über die im ersten Halbjahr 2022 eingegangenen Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Tab. 5: Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Meldungsart	C1	C2	C3	f	k.B.	Gesamt
Fotofallenaufnahme	31		0	0	0	31
Wildtierkadaver	1	0	0	1	0	2
Sichtung	0		5	0	0	5
Spur		5	0	0	0	5
Losung	1	0	0	0	0	1
Totfund	1		0	0	0	1
Sonstige (Haare, Urin)	1		1	0	0	2
Gesamt	35	5	6	1	0	47

Da Luchse im Vergleich zu Wölfen kaum Nutztiere reißen, ist die Meldung tot aufgefundener Wildtiere mit Verdacht auf einen Luchsriss umso wichtiger für die Einschätzung des Luchsbestandes in Thüringen.

Vom Luchs gerissene, größere Beutetiere wie z.B. Rehe, weisen einen Kehlbiss auf der Unterseite des Halses auf, wobei der Zahnabstand etwa 3,0 - 3,5 cm beträgt. Der Kadaver wird klassischerweise von hinten angefressen, ohne dass der Bauchraum geöffnet wird. Häufig weist der Körper der Beute scharfrandige Kratzer auf. Die Beute wird, wenn sie auf Offenflächen gerissen wird, häufig in Richtung, bzw. in den Waldbestand hineingezogen, wobei Schleifspuren entstehen. Luchstypisch ist auch die „Verblendung“ (Abdeckung) des Kadavers mit z.B. Stöcken, Zweigen und/ oder Laub.

Bei Auffinden von Kadavern mit den beschriebenen Merkmalen sollte das KWBL informiert werden, damit eine Begutachtung und Beprobung des Kadavers stattfinden kann.

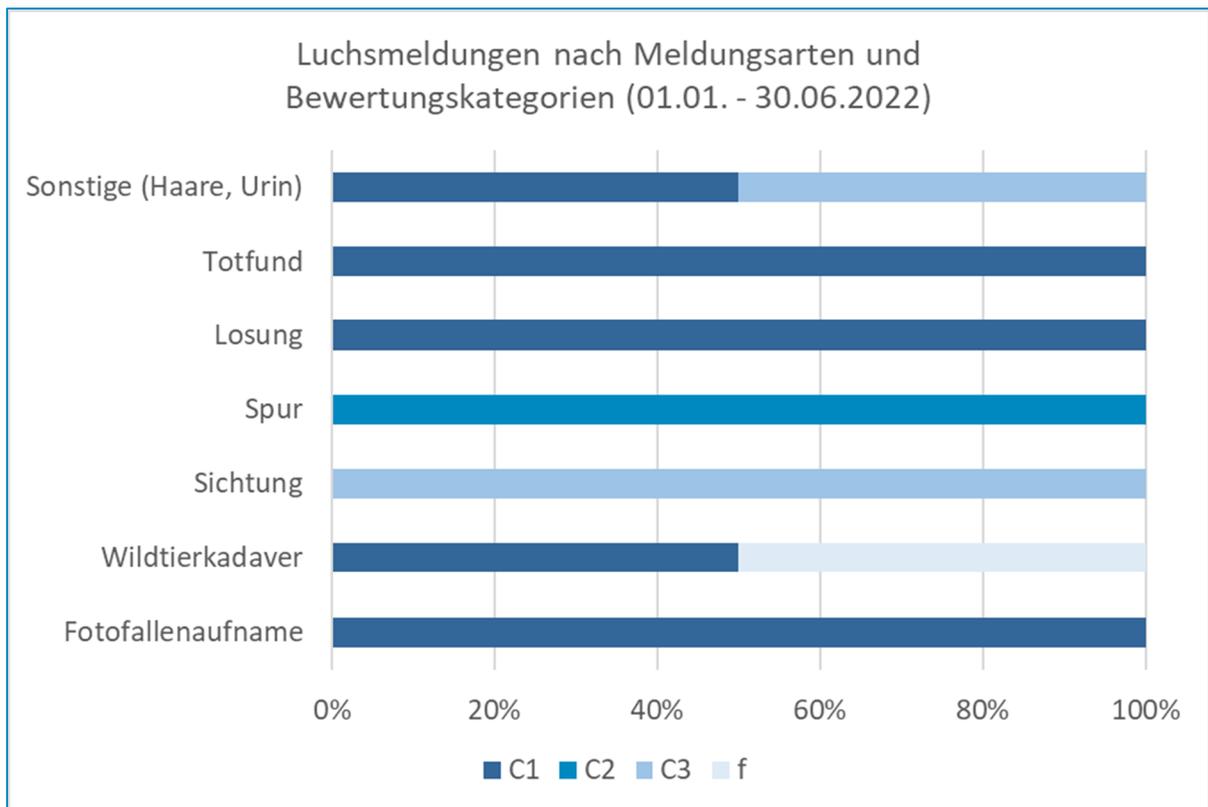


Abb. 6: Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.

Die meisten Nachweise (SCALP: C1), sowohl beim Wolf, als auch beim Luchs, konnten im ersten Halbjahr 2022 über Fotofallenaufnahmen generiert werden.

4. Bestätigte (residente) Wolfs- und Luchsvorkommen

Ein einzelner Wolf bzw. Luchs gilt als sesshaft, wenn sich das Tier über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in einem bestimmten Gebiet aufhält. Vermeintlich sesshafte Tiere müssen mit mindestens sechs Monaten Abstand wiederholt durch Nachweise oder mindestens drei voneinander unabhängige bestätigte Hinweise (SCALP: C2) nachgewiesen werden.

4.1 Wolfsvorkommen

Um die in diesem Kapitel aufgeführten Bezeichnungen der Wolfsindividuen verstehen zu können, wird im Folgenden auf die Namensgebung beim Wolf eingegangen: Die Individuenbezeichnungen setzen sich aus der Buchstabenkombination „GW“ für „**G**enetic **W**olf“ sowie einer individuenspezifischen Zahlenkombination zusammen. Darauf folgt das Kürzel „f“ für „**f**emale“ (weibliche Tiere) bzw. „m“ für „**m**ale“ (männliche Tiere).

In Thüringen sind derzeit vier Wolfsterritorien bestätigt (Stand: 24.10.2022). Es handelt sich dabei um das Wolfsrudel bei Ohrdruf („OHR“), das Wolfsrudel im Südharz bei Ilfeld („ILF“), ein weibliches Einzeltier bei Zella/Rhön („ZR“) und eine Einzelfähe bei Braunlage („BRL“) in Niedersachsen, die auch in Thüringen genetisch nachgewiesen wurde. Der Aktivitätsschwerpunkt der Fähe befindet sich jedoch in Niedersachsen. Das Territorium „Tiefenort“ („TO“) ist zu Beginn des Jahres 2022 erloschen, da die territoriale Einzelfähe verunfallt aufgefunden wurde. Bis auf das Territorium Ohrdruf handelt es sich bei den bestätigten Territorien um länderübergreifende Wolfsgebiete mit Nachbarbundesländern.

Abbildung 7 auf S. 18 stellt die räumliche Lage der Wolfsterritorien in Thüringen dar. Da die exakten Grenzen nicht bekannt sind, kann die Abbildung nur eine grobe Orientierung geben. Als Grundlage für die Darstellung der Territorien wurde der geschätzte Mittelpunkt derselben, auf Grundlage vorliegender Nachweise, herangezogen und mit einem Puffer umlegt, sodass die Territoriengröße pauschal bei etwa 200 km² liegt – dies entspricht dem Wert, der in der Fachliteratur als durchschnittliche Größe eines Wolfsterritoriums in Deutschland angegeben ist (KRAMER-SCHADT et al. 2020). Dieser Pauschalwert kann in Abhängigkeit von der Beutetierdichte, Konkurrenz und dem Status des Vorkommens im Einzelfall niedriger oder höher ausfallen.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die in Thüringen sesshaften Wolfsvorkommen mit Angaben zum jeweiligen Status des Vorkommens.

Tab. 6: Übersicht über die Wolfsvorkommen in Thüringen mit Angaben zum jeweiligen Status (Stand: 24.10.'22)

Monitoringjahr	Rudel	Paar	Territoriales Einzeltier	Territorien
2014/2015	0	0	1	1
2015/2016	0	0	1	1
2016/2017	0	0	1	1
2017/2018	0	0	1	1
2018/2019	0	0	1	1
2019/2020	0	1	1	2
2020/2021	1	0	2	3
2021/2022	1	1	3	5
2022/2023	2	0	2	4

Rudel Ohrdruf (OHR)

Das Territorium Ohrdruf liegt zwischen den Orten Schwabhausen, Ohrdruf, Crawinkel, Plaue, Arnstadt, Amt Wachsenburg und Drei Gleichen in den Landkreisen Gotha und Ilmkreis.

Die Ohrdrufer Wolfsfähe mit der Bezeichnung „GW267f“, die im Jahr 2014 aus dem Rudel „Spremborg“ in Sachsen zugewandert war, wurde genetisch zuletzt im September 2020 innerhalb des Territoriums nachgewiesen. Der letzte Fotofallennachweis der Fähe gelang im Februar 2021. Das KWBL geht von ihrem Ableben aus, da eine spontane Abwanderung der territorialen Fähe aus ihrem Territorium sehr unwahrscheinlich ist. Ein natürlicher Tod ist vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Alters des Individuums wahrscheinlich. Der Wolfsrüde „GW1264m“ hält sich seit Anfang 2019 im Territorium OHR auf und hatte sich im Frühjahr 2020 mit der Fähe GW267f verpaart.

Von den im Jahr 2020 im Territorium OHR geborenen Wolfswelpen aus der Verpaarung GW1264m x GW267f konnten vier genetisch nachgewiesen werden. Über Losungsproben konnten die beiden Fähen „GW1845f“ und „GW1846f“ identifiziert werden. Ein weiterer Nachweis eines weiblichen Nachkommens mit der Bezeichnung „GW2058f“ gelang über einen Totfund im Rahmen eines Verkehrsunfalls bei Werlitzsch in Sachsen am 01. April 2021. Über einen Rissabstrich wurde Anfang November 2021 ein weiterer, männlicher Nachkomme aus dem Jahr 2020 im Territorium OHR nachgewiesen. Der Rüde erhielt die Bezeichnung „GW2427m“.

Von den Nachkommen halten sich derzeit noch zwei Individuen – der Rüde „GW2427m“, sowie die Fähe „GW1845f“ – im Territorium OHR auf. Aufgrund des aktuellen Nachweises von fünf Welpen im August 2022, kann, wie bereits vermutet, davon ausgegangen werden, dass sich die junge Fähe

GW1845f im laufenden Monitoringjahr 2022 / 2023 mit dem Vaterrüden verpaart hat. Es ist davon auszugehen, dass sich ihr Bruder an der Aufzucht der Welpen beteiligt hat und dass er mit zunehmendem Alter des Nachwuchses abwandern wird.

Rudel Ifeld (ILF)

Einen ersten Hinweis auf die Präsenz zweier Wölfe im Raum Ifeld gab es im März 2021 in Form einer Fotofallenaufnahme. Im Mai 2021 konnte, über einen Losungsfund, der Wolfsrüde „GW2157m“ aus dem Territorium Gartow in Niedersachsen nachgewiesen werden. Seit diesem Erstnachweis des Rüden gab es immer wieder Hinweise auf die Präsenz zweier Wölfe im Raum Ifeld sowie im Raum Stiege in Sachsen-Anhalt. Durch einen intensiven Austausch mit der für das Wolfsmonitoring zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt gelang es schließlich, auch mithilfe von Förstern vor Ort, die Territorialität der beiden Wölfe zu bestätigen. Die Fähe konnte über einen Losungsfund aus Oktober 2021 identifiziert werden. Sie trägt die Bezeichnung „GW2383f“, ihr Herkunftsrudel ist nicht bekannt. Da im Territorium Ifeld im laufenden Monitoringjahr vier Wolfswelpen nachgewiesen wurden, lautet der Status des Vorkommens aktuell nicht mehr „Paar“, sondern „Rudel“.

Einzelhähe Zella/Rhön (ZR)

Das Territorium Zella/Rhön liegt im Wartburgkreises sowie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Aufgrund der wenigen Nachweise kann die Lage des Territoriums nur grob eingeschätzt werden. Das Territorium erstreckt sich nach aktuellem Kenntnisstand bis nach Oberelsbach in Bayern und Poppenhausen in Hessen, wo die Fähe „GW1422f“ im Oktober 2019 erstmalig nachgewiesen wurde.

Die Fähe stammt aus dem Territorium „Göritz/Klepzig“ in Brandenburg. In Thüringen erfolgte der Erstnachweis des Individuums am 14. Februar 2020 über einen Rissabstrich. Fast ein Jahr später konnte der Fähe ein am 08. Januar 2021 begutachtetes, totes Reh zugeordnet werden. Damit lag der Territorialitätsnachweis für Thüringen vor. Zu diesem Zeitpunkt deuteten die wenigen Nachweise darauf hin, dass die Fähe Hessen verlassen und sich in Thüringen angesiedelt hatte. Mit dem Letztnachweis der Fähe bei Oberelsbach in Bayern, unweit von Poppenhausen in Hessen entfernt, liegt jedoch die Vermutung nahe, dass die Fähe sich bereits seit mindestens Ende 2019 zwischen Hessen, Bayern und Thüringen aufhält. Sie wurde deshalb rückwirkend als territorial ab dem Monitoringjahr 2019 / 2020 eingestuft.

Im laufenden Monitoringjahr 2022 / 2023 wurden im Territorium Zella/Rhön Hybridwelpen aus der Verpaarung der Wolfsfähe mit einem Haushund nachgewiesen. Das TLUBN setzt als zuständige Behörde den Vollzug der notwendigen Entnahme der Hybriden um und wird dabei fachlich durch das KWBL unterstützt.

Einzelhähe Braunlage (BRL)

Anfang November 2021 konnte im Rahmen der Begutachtung eines Wildtierkadavers bei Sophienhof, nordöstlich von Ellrich (Landkreis Nordhausen), und einer anschließenden, genetischen Analyse des Rissabstriches, die Wolfsfähe „GW2355f“ nachgewiesen werden. Die Fähe, die aus dem Rudel „Glücksburger Heide“ in Sachsen-Anhalt stammt, war bereits am 10. März sowie am 10. April 2021 bei Bad Lauterberg im Harz in Niedersachsen nachgewiesen worden. Der Nachweis der Fähe bei Sophienhof stellte den Territorialitätsnachweis für das Individuum dar, das sich damit nachweislich seit über einem halben Jahr in dem Gebiet aufhielt. Der Fähe wird auch ein Wildtierriss vom 09. Februar 2022 bei Rodishain (Landkreis Nordhausen) zugeordnet. Ob es sich dabei um einen „Ausflug“ der Fähe in östliche Richtung handelte, oder ob sich das Territorium weiter nach Osten erstreckt, als bisher angenommen, ist noch unklar.

Beobachtungsgebiet Neuhaus am Rennweg (NAR)

In dem Waldgebiet bei Neuhaus am Rennweg gibt es seit September 2021 regelmäßige Wolfspräsenz. Über Losungen und Wildtierkadaver konnte ein männlicher Wolf aus dem Rudel „Bayrischer Wald Nord“ (mittlerweile „Rudat“) mit der Bezeichnung „GW2437m“ mehrfach genetisch nachgewiesen werden. Für eine Bestätigung des Gebietes als Wolfsterritorium ist der Zeitraum, in dem die Genetiknachweise erbracht wurden, jedoch zu kurz. Aktuell fehlt noch eine weitere Genetikprobe des Rüden, um nachzuweisen, dass er sich über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten in dem Gebiet aufhält. Der Rüde trägt 25% „Alpengene“ in sich, da seine Mutter aus der Verpaarung einer Fähe der zentraleuropäischen Flachlandpopulation mit einem Rüden aus der Alpenpopulation stammt. Da die Wölfe in Thüringen der zentraleuropäischen Flachlandpopulation zugehören und bislang kein regelmäßiger, genetischer Austausch zwischen den einzelnen Populationen erfolgt, wäre eine „Auffrischung“ des genetischen Materials durch eine Verpaarung des Rüden im Beobachtungsgebiet NAR vorteilhaft.

Tabelle 7 auf Seite 19 gibt einen Überblick über die Wolfsterritorien in Thüringen mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl.

In Tabelle 8 sind die in Thüringen nachgewiesenen Individuen mit Angaben zu Zugehörigkeit und Herkunft aufgeführt.

Tabelle 9 führt die Genetiknachweise der in Thüringen als sesshaft geltenden Wolfsindividuen für das Jahr 2022 auf. Ebenfalls aufgeführt ist der Genetiknachweis des Rüden im Beobachtungsgebiet „Neuhaus am Rennweg“ („NAR“).

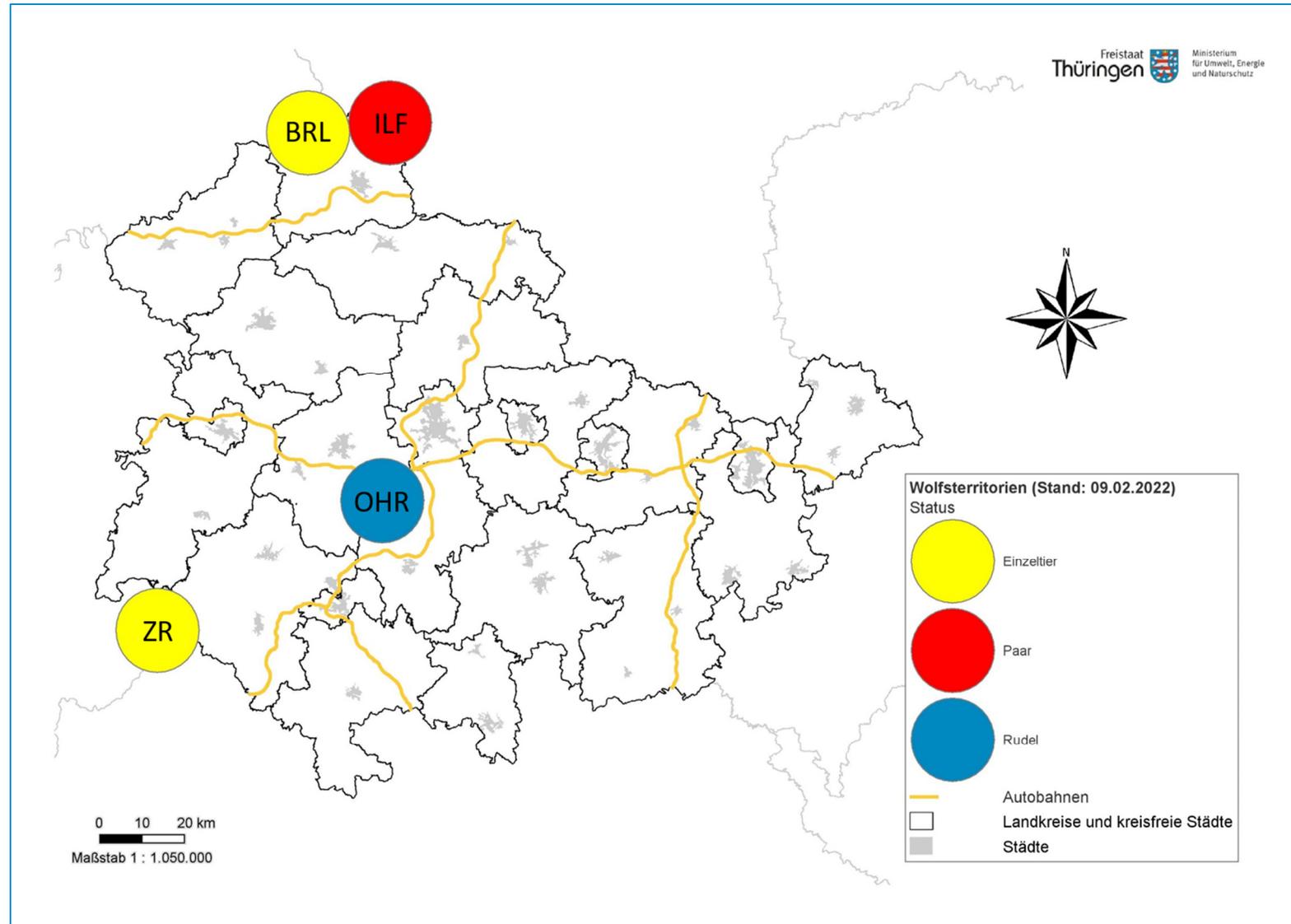


Abb. 7: Grobe, räumliche Lage der vier Wolfsterritorien in Thüringen.

Tab. 7: Wolfsterritorien mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl.

Territorium	Status	Reproduktion	Mindestanzahl Welpen
Ohrdruf	Rudel	ja	mind. 5
Zella/Rhön	Einzel tier	ja (Hybridisierung)	mind. 7
Ilfeld	Rudel	ja	mind. 4
Braunlage	Einzel tier	nein	-

Tab.8: Residente Wolfsindividuen.

Zur Erklärung: Die Nachkommen eines Rudels gelten nicht als resident, da sie zu einem bestimmten Zeitpunkt abwandern und sind daher nicht aufgeführt. Die Fähe GW1845f, die sich noch im Territorium OHR aufhält, wird als resident eingestuft, da sie sich mit dem Vaterrüden verpaart hat und als „neue“ Fähe im Territorium OHR gilt.

Individuum	Zugehörigkeit	Herkunft
GW1264m	Ohrdruf	unbekannt
GW1845f	Ohrdruf	Ohrdruf
GW1422f	Zella/Rhön	Göritz/Klepzig (Brandenburg)
GW2383f	Ilfeld	unbekannt
GW2157m	Ilfeld	Gartow (Niedersachsen)
GW2355f	Braunlage	Glücksburger Heide (Sachsen-Anhalt)

Tab. 9.: Genetiknachweise der in Thüringen residenten Wölfe im Jahr 2022 (TH = Thüringen; NI = Niedersachsen; BB = Brandenburg; BY = Bayern)

Datum	Individuum	Geschlecht	Meldungsart	Territorium	Landkreis	Herkunfts rudel (BndInd.)	Bemerkung
11.01.2022	GW1845f	f	Losung	OHR	GTH	Ohrdruf (TH)	Fähe OHR
12.01.2022	GW2427m	m	Losung	OHR	GTH	Ohrdruf (TH)	junger Rüde OHR
21.01.2022	GW2157m	m	Losung	ILF	NDH	Gartow (NI)	
24.01.2022	GW1241f	f	Totfund	TO	WAK	Vorspreewald (BB)	Vorkommen erloschen
03.02.2022	GW2437m	m	Wildtierkadaver	NAR	SLF	Bayrischer Wald Nord (BY)	Beobachtungsgebiet
08.04.2022	GW1422f	f	Rissabstrich	ZR	WAK	Göritz / Klepzig (BB)	
12.05.2022	GW1264m	m	Rissabstrich	OHR	GTH	unbekannt	Rüde OHR
24.05.2022	GW1422f	f	Haare	ZR	SM	Göritz / Klepzig (BB)	Fähe ZR
31.05.2022	GW2383f	f	Losung	ILF	NDH	unbekannt	
10.07.2022	GW1264m	m	Rissabstrich	OHR	GTH	unbekannt	Rüde OHR
06.07.2022	GW1422f	f	Rissabstrich	ZR	SM	Göritz / Klepzig (BB)	Fähe ZR
15.07.2022	GW1422f	f	Rissabstrich	ZR	SM	Göritz / Klepzig (BB)	Fähe ZR
21.07.2022	GW1264m	m	Rissabstrich	OHR	GTH	unbekannt	Rüde OHR
24.07.2022	GW1422f	f	Rissabstrich	ZR	SM	Göritz / Klepzig (BB)	Fähe ZR
11.08.2022	GW1422f	f	Rissabstrich	ZR	SM	Göritz / Klepzig (BB)	Fähe ZR

4.2 Luchsvorkommen

Die in Thüringen nachgewiesenen und sesshaften Luchse gehören zum Großteil der Harzer Population an. Diese geht auf die Wiederansiedlung von 24 Gehegenzuchten (15 Katzen, 9 Kuder) zurück, die zwischen den Jahren 2000 und 2006 im Nationalpark Harz ausgewildert wurden.

Neben der Harzer Luchspopulation existieren in Deutschland noch zwei weitere Teilpopulationen: Die Population im Bayerischen Wald, als Teil der bayerisch-böhmisch-österreichischen Luchspopulation, sowie die Population im Pfälzer Wald in Rheinland-Pfalz. Beide gehen, wie die Population im Harz, auf

die Auswilderung von Luchsen zurück. Einzelne Nachweise der Großkatze liegen auch aus anderen Bundesländern vor.

Abbildung 10 auf Seite 23 zeigt die geografische Lage der Luchsnachweise in Deutschland für das Monitoringjahr 2020 / 2021 (01.01.2020 – 30.04.2021) und gibt damit auch einen Eindruck von der Lage der drei Populationen in Rheinland-Pfalz (RP), Bayern (BY) und im Vierländereck Niedersachsen (NI)-Hessen (HE)-Thüringen (TH)-Sachsen-Anhalt (ST). Eine aktuellere Kartenversion liegt derzeit nicht vor.

Um die in diesem Kapitel aufgeführten Bezeichnungen der Luchsindividuen verstehen zu können, wird im Folgenden auf die Namensgebung beim Luchs eingegangen:

Luchsen werden grundsätzlich verschiedene Bezeichnungen zugeteilt. Werden die Tiere anhand ihrer individuellen Fellzeichnung beidseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „B1019m“, wobei die Nummer hinter dem Buchstabe „B“ individuenpezifisch ist und das „m“ für das Geschlecht des Tieres steht (m = männlich, w = weiblich). Werden Luchse nur einseitig per Fotofallenaufnahmen identifiziert, lautet die Bezeichnung z.B. „L1019m (nur linke Seite bekannt) oder „R1019m“ (nur rechte Seite bekannt). Die L- und R-Bezeichnungen können zu B-Bezeichnungen zusammengefasst werden, wenn Aufnahmen beider Körperseiten des Tieres vorliegen. Unabhängig von Fotofallenaufnahmen werden Bezeichnungen vergeben, wenn Luchse über genetische Untersuchungen nachgewiesen wurden. Die entsprechende Bezeichnung lautet z.B. „LL1042w“, wobei es sich bei den Buchstaben um die Anfangsbuchstaben des lateinischen Artnamens (*Lynx lynx*) handelt. Die Nummer ist wie bei der Fotofallenbezeichnung Individuenpezifisch, das Kürzel am Ende gibt das Geschlecht wider. Neben den Foto- / Video- und Genetikbezeichnungen existieren Bezeichnungen für besondere Tiere, die z.B. „M17“ (M = male - männlich) oder „F5“ (F = female - weiblich) lauten.

In Thüringen sind für das letzte, abgeschlossene Monitoringjahr 2021 / 2022 sieben territoriale Luchse nachgewiesen. Die Identifikation der Individuen erfolgte anhand von Fotofallenaufnahmen, über das individuenpezifische Fellmuster der Tiere.

Es handelt sich bei den territorialen Individuen um vier weibliche Luchse, von denen zwei im Monitoringjahr 2021 / 2022 mit jeweils mindestens zwei Jungtieren nachgewiesen wurden („reproduzierende Weibchen“), sowie um einen Kuder und zwei Individuen, deren Geschlecht derzeit noch unbekannt ist. Die aufgeführten Luchse sind im Südharz und in den vorgelagerten Waldinseln in den Landkreisen Nordhausen und Eichsfeld territorial. Eine der Luchsinen, die Senderluchsin „Mira“, gilt für das Monitoringjahr 2021 / 2022 noch als territorial. Da die Luchsin vermutlich verstorben ist, wird sie aktuell nicht mehr als territorial geführt (s. „Territoriale Weibchen“ auf Seite 21).

Informationen zu den territorialen Luchsen sind im Folgenden aufgeführt:

Reproduzierende Weibchen

Bereits im Jahr 2019 wurden die beiden Luchsweibchen B1042w (Südharz, Landkreis Nordhausen) und B1073w (Landkreis Eichsfeld) nachgewiesen. Die Weibchen konnten im Monitoringjahr 2020 / 2021 wiederholt und mit Nachwuchs bestätigt werden. Im letzten, abgeschlossenen Monitoringjahr 2021 / 2022 konnte die Luchsin B1042w als reproduzierendes Weibchen mit mindestens zwei Jungtieren bestätigt werden. Die Luchsin B1073w konnte nicht eindeutig bestätigt werden. Jedoch liegen Nachweise zu einem reproduzierenden Weibchen mit mindestens zwei Jungtieren aus dem Streifgebiet dieser Luchsin vor, sodass es wahrscheinlich ist, dass es sich dabei um B1073w handelt. Im Februar und März 2021 war eine weitere Luchsin mit der Bezeichnung B1093w, die bis dato noch nicht von Fotofallen erfasst worden war, mit einem Jungtier im Landkreis Eichsfeld fotografiert worden. Im letzten, abgeschlossenen Monitoringjahr 2021 / 2022 konnte die Luchsin zwar wiederholt in Thüringen nachgewiesen werden, allerdings nicht mit Nachwuchs.

Territoriale Weibchen

Luchsin „Mira“ wuchs im Wildtierpark Feldkirch in Österreich auf und wurde Mitte des Jahres 2019, im Alter von etwas über einem Jahr, im Rahmen eines offiziellen Wiederansiedlungsprojektes in Westpommern (Polen) ausgewildert. Im Dezember 2020 konnte sie erstmalig in Thüringen nachgewiesen werden. Ab Juli 2021 galt sie als territorial, da sie sich über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr hinweg in einem Gebiet im Saale-Orla-Kreis aufhielt. Mira stellte die erste territoriale Luchsin außerhalb des Harzes dar und ihr Streifgebiet damit eine Art „Trittstein“ zwischen der Luchspopulation im Harz und der Population in Bayern. Nachdem Miras Senderhalsband Anfang Juli 2021 ausgetauscht worden war, sendete das neue Halsband bis zum 19. November 2021 mittels GPS die Standortkoordinaten der Luchsin. Seit diesem Tag wurden keine Koordinaten mehr übermittelt. Zudem gingen keine Meldungen mehr zu der Luchsin ein. Mittlerweile ist es sehr wahrscheinlich, dass die Luchsin verstorben ist.

Abbildung 8 auf S. 22 zeigt die Luchsin Mira bei ihrer Freilassung.

Abbildung 9 stellt die zwischen dem 06. Juli und dem 19. November 2021 aufgezeichneten Datenpunkte sowie die Verbindungslinien dar. Die Linien stellen NICHT die genaue Wanderroute der Luchsin dar – sie verbinden lediglich die aufeinanderfolgenden Standortkoordinaten (00:00 Uhr – 12:00 Uhr) auf kürzestem Weg.

Territoriale Kuder

Im abgeschlossenen Monitoringjahr 2021 / 2022 konnte einer der beiden, bereits im Jahr 2019 nachgewiesenen, Kuder mit der Bezeichnung B1019m (LK EIC) wiederholt nachgewiesen werden. Der Kuder B1066m (Südharz, Landkreis Nordhausen), der in den vorausgegangenen Monitoringjahren regelmäßig nachgewiesen worden war, konnte nicht bestätigt werden.

Geschlecht unbekannt

Die Luchsindividuen B1100x und L1004x wurden im Südharz über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten regelmäßig von Fotofallen erfasst. Bisher gelang es nicht, das Geschlecht der beiden Individuen auf den vorliegenden Aufnahmen zu identifizieren.

Damit liegen sowohl für den Landkreis Nordhausen (1 Luchsin, mind. 2 Jungtiere), als auch für den Landkreis Eichsfeld (1 Luchsin, mind. 2 Jungtiere) **zwei Reproduktionsnachweise für das abgeschlossene Monitoringjahr 2021 / 2022** vor. Im vorausgegangenen Monitoringjahr waren es drei reproduzierende Weibchen mit insgesamt fünf Jungtieren gewesen.

Da die Luchsin Mira als verstorben gilt, verringert sich die Zahl der territorialen Luchse für das aktuelle Monitoringjahr auf sechs.

Abbildung 11 auf Seite 24 stellt die die räumliche Verteilung der Nachweise der territorialen Luchse dar. Die Abbildung zeigt, dass sich die Ausdehnung der Luchspopulation nach wie vor auf den Harz beschränkt. Eine dauerhafte Etablierung in weiteren, potentiell geeigneten Habitaten – bspw. dem Thüringer Wald, erfolgte bislang nicht.



Abb. 8: Senderluchsin Mira bei ihrer Freilassung am 06.07.2021 (Quelle: O. Anders).

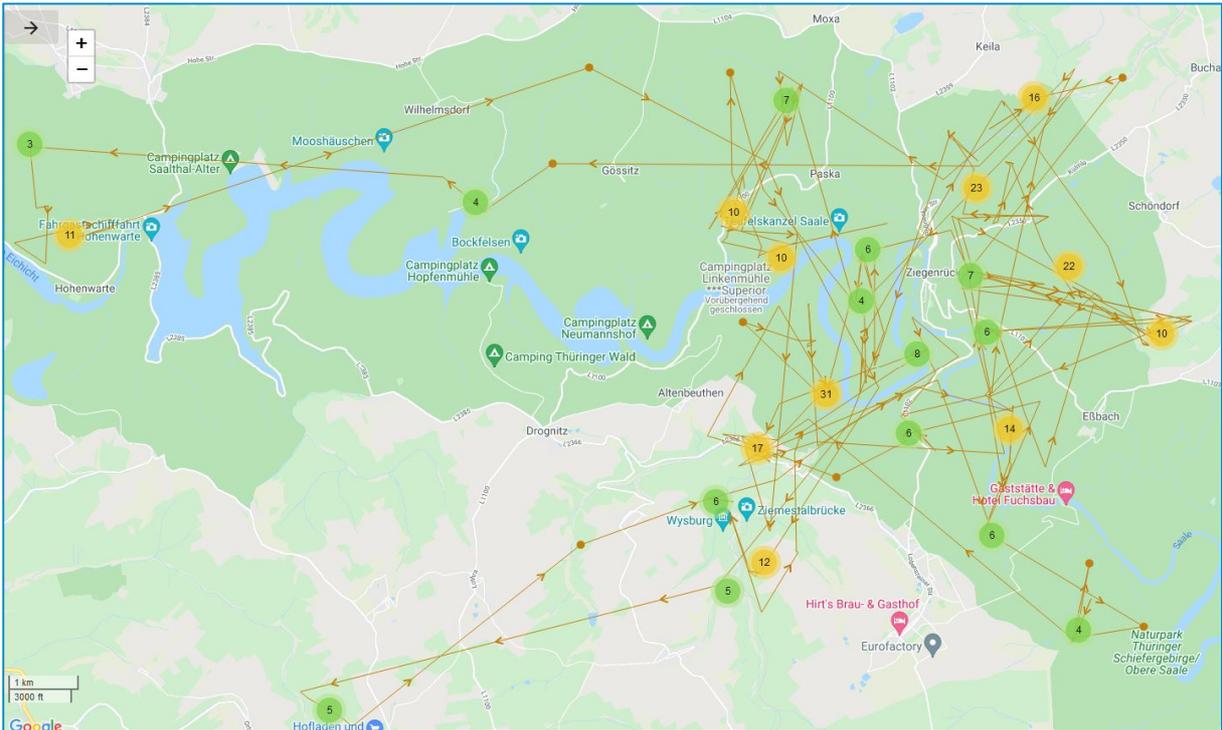


Abb. 9: Telemetriedaten der Luchsin Mira im Zeitraum 06.07. - 19.11.2021. Die Zahlen innerhalb der Kreise geben die Anzahl an Orten in diesem Bereich wieder. Die Farbe variiert mit der Anzahl der Orten.

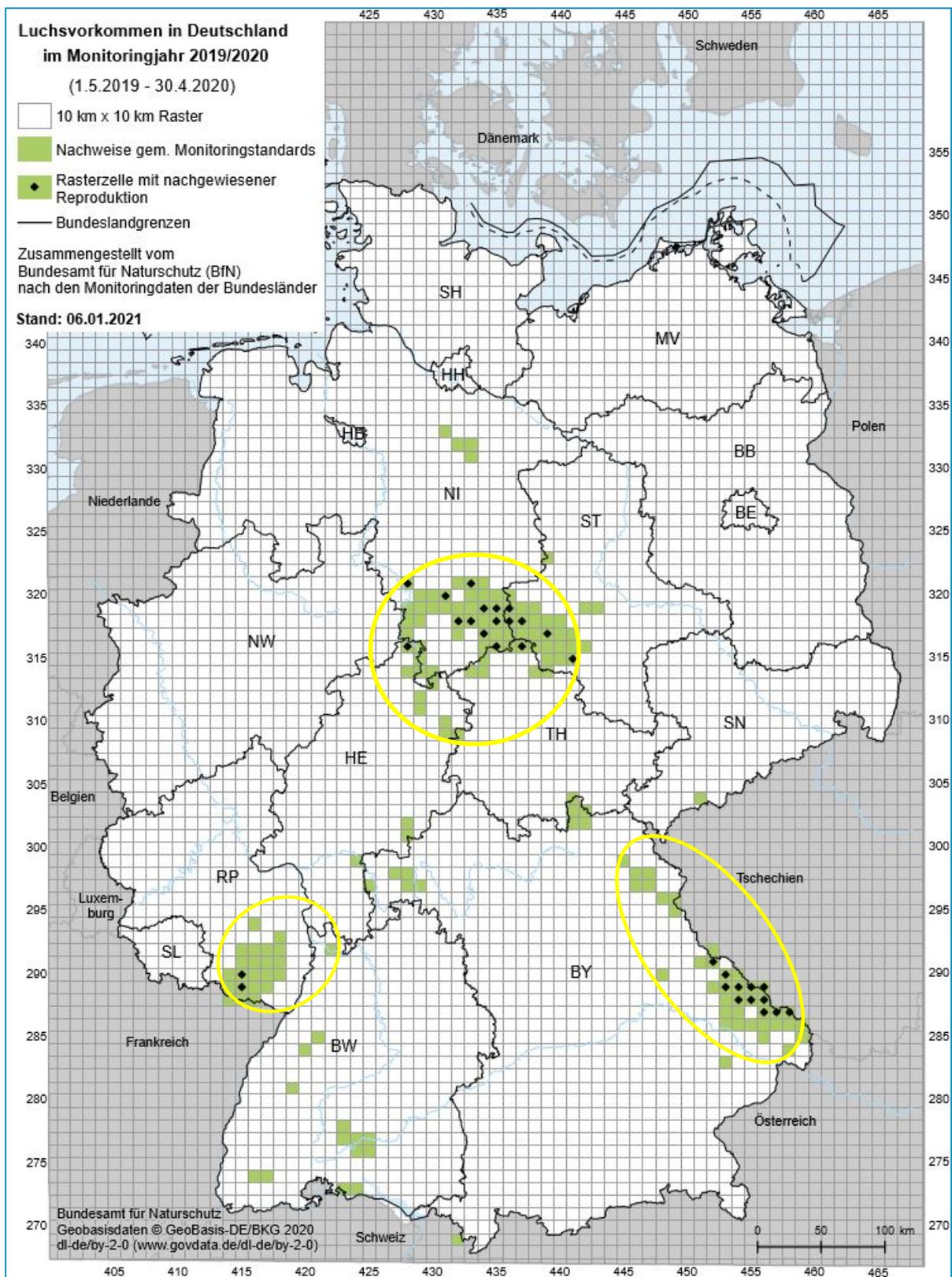


Abb. 10: Luchsnachweise in Deutschland im Zeitraum 01.05.2019 - 30.04.2020 (Quelle: BfN 2021).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Thüringen für das abgeschlossene Monitoringjahr 2021 / 2022 bestätigten, standorttreuen Luchsen mit Angaben zu den nachgewiesenen Jungtieren (in Klammern).

Tab. 10: Übersicht über die im MJ 2021 / 2022 nachgewiesenen, standorttreuen Luchsindividuen in Thüringen.

	territorial
Reproduzierende Weibchen (Anz. Jungtiere)	(B1073w (2))*; B1042w (2)
Weibchen	Mira, B1094w
Kuder	B1019m
Geschlecht unbekannt	B1100x; L1004x

*B1073w in Klammern, da die Luchsin auf den vorliegenden Aufnahmen nicht eindeutig identifiziert werden konnte.

In Thüringen konnten im Zeitraum 2014 - 2022 (Stand: 24.10.2022) insgesamt vierzehn verschiedene Luchsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine Minimalangabe.

Abbildung 12 auf Seite 25 zeigt die Fundpunkte der jeweiligen Genetikproben, über die die Individuen nachgewiesen wurden. Das „Z“ bei Individuum „Z_LL045w“ steht für „Zoo-Population“. Bei diesem Luchs handelt es sich um die Luchsin „Mira“, die ursprünglich aus einem Wildtierpark in Österreich und somit keiner Population wildlebender Luchse entstammt.

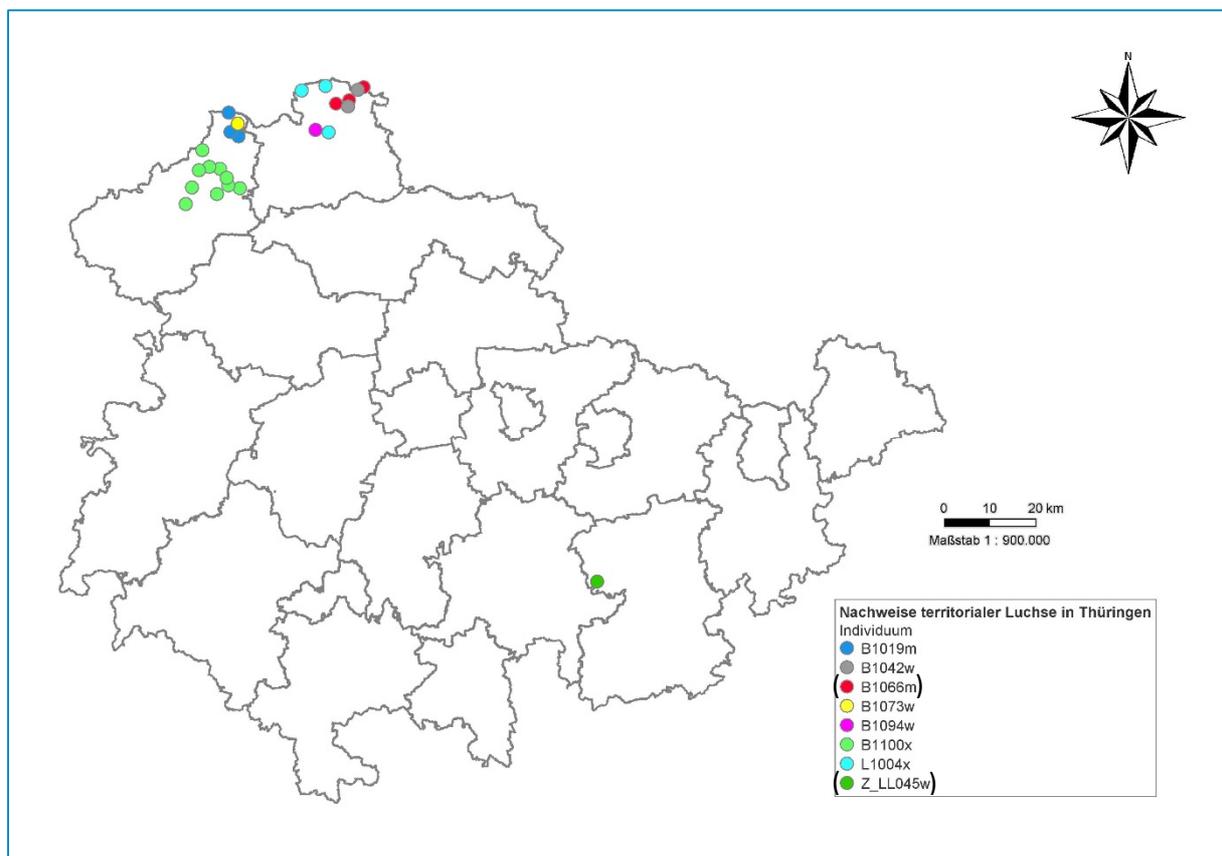


Abb. 11: Nachweise territorialer Luchse (B1066m und Z_LL045w in Klammern, da sie im MJ 2021 / 2022 nicht bestätigt werden konnten).

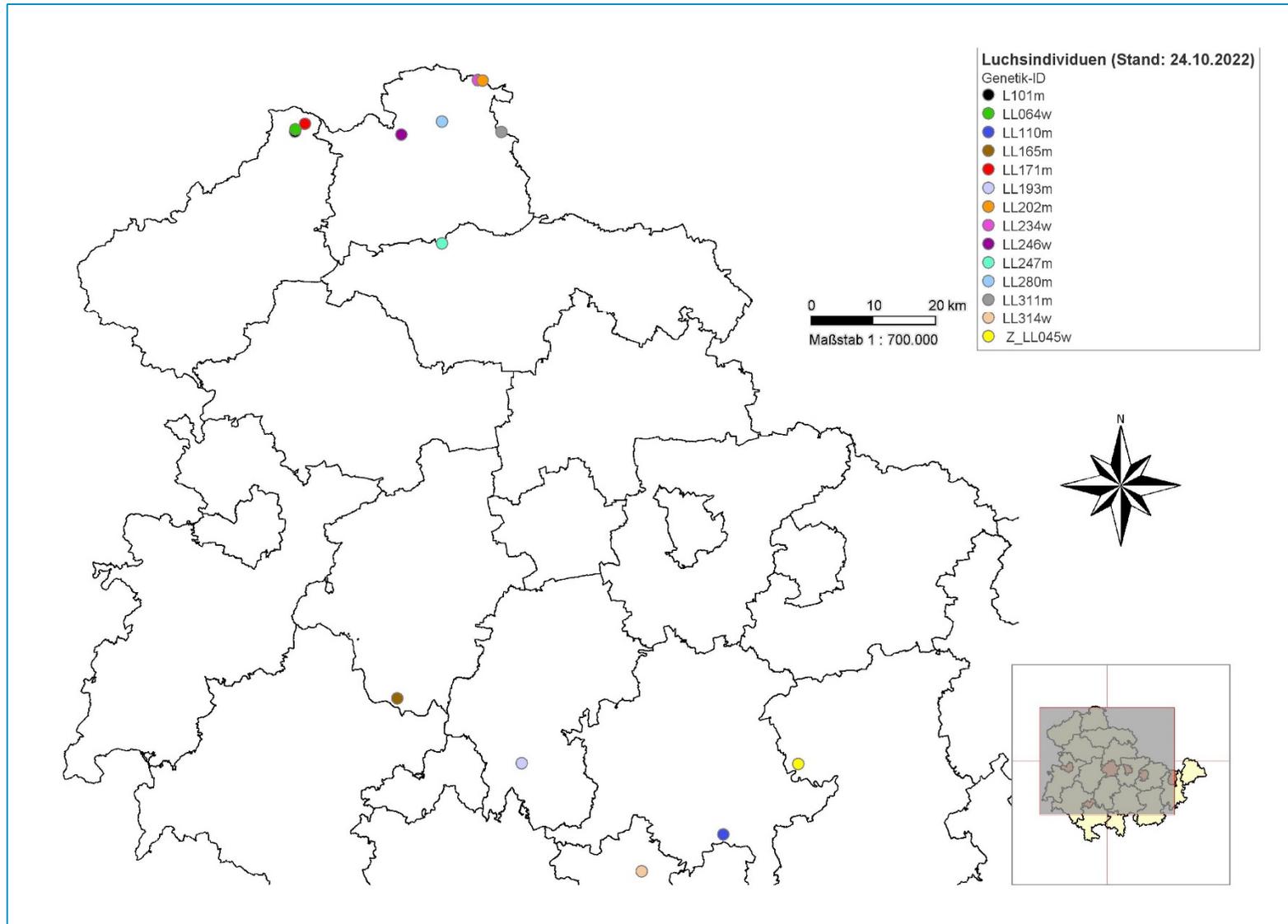


Abb. 12: Erstnachweise der in Thüringen genetisch identifizierte Luchsindividuen.

5. Herkunft genetisch nachgewiesener Wolfsindividuen

Im Zeitraum 2005 - 2022 (Stand: 24.10.2022) konnten in Thüringen insgesamt 23 verschiedene Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden. Nicht in allen Fällen handelte es sich dabei um territoriale Wölfe – der Großteil der Individuen wurde lediglich einmal nachgewiesen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie als „Durchzügler“ unterwegs waren, die ihr elterliches Territorium verlassen hatten und auf der Suche nach einem eigenen Territorium waren.

Fünf der 23 nachgewiesenen Wölfe sind dem Rudel Ohrdruf zuzuordnen (beide Elterntiere sowie drei der Nachkommen aus dem Jahr 2020; ein weiterer Nachkomme aus dem Rudel OHR wurde am 01. April 2021 über einen Totfund in Sachsen nachgewiesen und „zählt“ somit nicht für Thüringen). In fünf Fällen handelt es sich um weitere, als territorial geltende Individuen (s. Tab. 11). In einem Fall handelt es sich um den Wolfsrüden im Beobachtungsgebiet „Neuhaus am Rennweg“, der bislang nicht als territorial bestätigt werden konnte. In zwölf Fällen handelt es sich um Wölfe, die lediglich einmal, oder nur wenige Male in Thüringen genetisch erfasst wurden.

Tab. 11: In Thüringen genetisch nachgewiesene Wölfe, deren Erst- und Letznachweise (Gelb: territoriale Wölfe; Beige: In Thüringen geborene Wölfe; Graue Schriftfarbe: Individuum verstorben).

Individuum	Datum Erstnachweis	Datum Letznachweis
GW267f	28.11.2014	19.09.20
GW942m	19.4.2018	s. Erstnachweis
GW478f	11.3.2016	s. Erstnachweis
GW1143f	29.12.2018	s. Erstnachweis
GW1264m	27.5.2019	02.05.22
GW1414m	31.10.2019	s. Erstnachweis
GW1416m	29.9.2019	s. Erstnachweis
GW1452m	23.11.2019	s. Erstnachweis
GW1265f	11.6.2019	s. Erstnachweis
GW1422f	14.2.2020	11.8.2022
GW1241f	31.3.2020	24.01.22
GW1722f	10.05.2020	s. Erstnachweis
GW1439f	10.7.2020	10.07.2020 (Rissabstrich)
GW1723f	8.6.2020	s. Erstnachweis
GW1845f	19.10.2020	11.01.22
GW1846f	19.10.2020	s. Erstnachweis
GW2157m	13.5.2021	21.01.22
GW2383f	20.10.2021	31.05.22
GW2355f	6.11.2021	09.02.22
GW2427m	4.12.2021	23.03.22
GW2437m	9.11.2021	03.02.22
GW2484m	19.1.2022	s. Erstnachweis
GW2628m	23.2.2022	s. Erstnachweis

Abbildung 13 auf Seite 27 gibt einen Überblick über die Herkunft der Individuen. Da die Herkunft einzelner Wölfe nicht bekannt ist, ergibt sich beim Addieren der Zahlen nicht die Summe 23. Die Herkunft kann in den Fällen nicht genetisch ermittelt werden, in denen mindestens ein Elternteil des Individuums bislang nicht genetisch erfasst wurde.

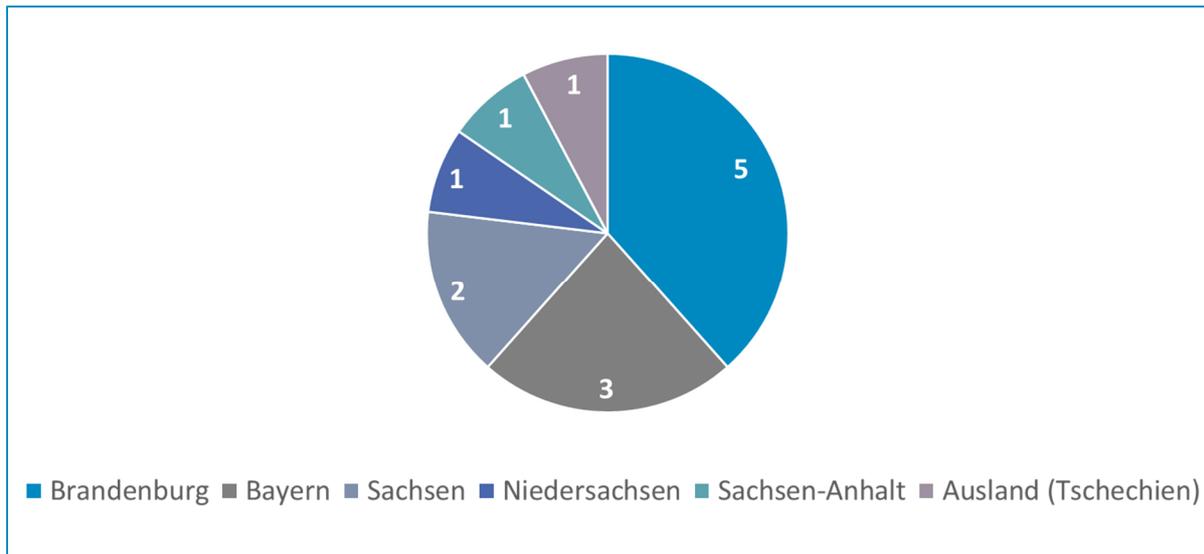


Abb. 13: Herkunft der in Thüringen genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen.

6. Nutztierschäden

Im vorausgegangenen Jahr 2021 hatte es in Thüringen einen starken Rückgang wolfsverursachter Risse gegeben. Einen Beitrag dazu leistete der Einsatz von Herdenschutzhunden im Territorium Ohrdruf. Zuvor war durch Mitarbeiterinnen des TMUEN, in Kooperation mit einem Schäfer vor Ort, über ein Intensivmonitoring auf einer Weidefläche bei Ohrdruf der fotografische Nachweis gelungen, dass die Ohrdrufer Wolfsfähe GW267f in der Lage war, den optimalen technischen Herdenschutz durch Springen zu überwinden. Die Fähe konnte in den betreffenden Nächten nicht nur über Fotofallaufnahmen, sondern auch genetisch, über Rissabstriche, auf der Weidefläche nachgewiesen werden. Der Einsatz von Herdenschutzhunden wurde daher, im Rahmen des vom TMUEN unterstützten Modellprojektes „Fachstelle Herdenschutzhunde Thüringen“, vorangetrieben und zeigte Wirkung. Die Anzahl an Rissereignissen sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Der starke Rückgang ist auch darauf zurückzuführen, dass die Risse in den Jahren 2019 und 2020 hauptsächlich der Ohrdrufer Wolfsfähe zuzuordnen sind.

Abbildung 14 zeigt die Schadensstatistik für Thüringen für die vergangenen Jahre. Grundlage sind die Meldungen zu Schadensereignissen mit Nutztieren. Die Abbildung bezieht sich auf die Datenlage zum 04. Oktober 2022 und beinhaltet daher auch Fälle nach dem 30.06.2022.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Wolfsrisse zu erkennen. Die aktuellen Risse ereigneten sich zu einem Großteil im Territorium Ohrdruf, wo es aktuell Nachwuchs gegeben hat. Da es im vorausgegangenen Jahr keinen Nachwuchs in dem Territorium gegeben hatte und lediglich ein Riss verzeichnet wurde, erscheint es plausibel, dass der aktuelle Anstieg der Risse mit dem Nachwuchs in Verbindung steht.

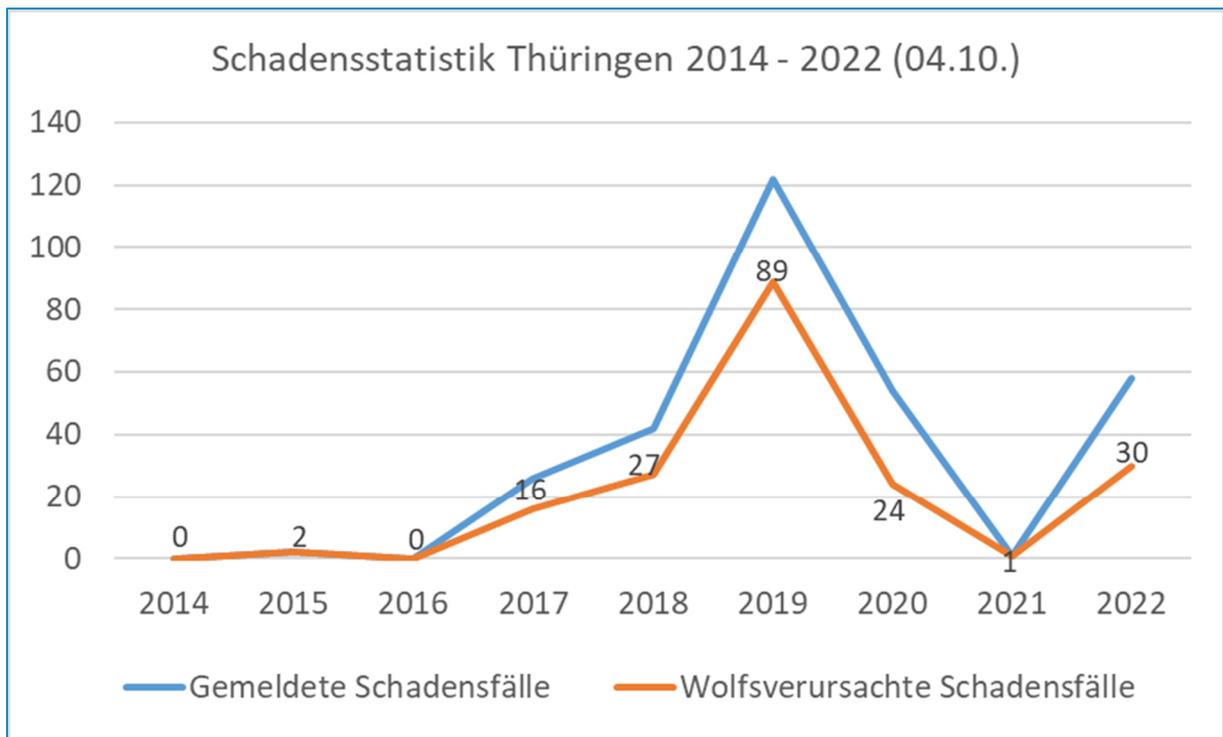


Abb. 14: In Thüringen gemeldete, sowie wolfsverursachte Schadensfälle im Zeitraum 2014 - 2022 (Stand: 04.10.2022).

Um Risse zu vermeiden bzw. zu reduzieren, müssen Weidetiere optimal geschützt werden. Werden Herdenschutzmaßnahmen nicht optimal und konsequent umgesetzt, lernen Wölfe Nutztiere als einfach zugängliche Nahrungsquelle kennen. Dadurch kann es zu verstärkten Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere kommen.

Letztendlich wird durch die frühzeitige und konsequente Umsetzung von empfohlenen, optimalen Herdenschutzmaßnahmen größerer Schaden verhindert.

Der optimale Schutz von Weidetieren wird durch den Freistaat Thüringen im gesamten Bundesland zu 100 % gefördert. Informationen hierzu sind auf der Internetseite des TMUEN zu finden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/foerderantraege-praeventionsmassnahmen-schadensregulierung>

Eine Übersicht über Schäden an Nutztieren für das Jahr 2021, sowie für alle vorhergehenden Jahre und für das aktuelle Jahr 2022 kann auf der Internetseite des TMUEN eingesehen werden:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/schadensbegutachtung>

7. Zitierte Literatur

KRAMER-SCHADT, S., WENZLER, M., GRAS, P. & F. KNAUR (2020): Habitatmodellierung und Abschätzung der potentiellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/artenschutz/Dokumente/2020_Skript_556_Habitatmodellierung_und_Abschaetzung_der_potenziellen_Anzahl_von_Wolfsterritorien_in_Deutschland.pdf>.

REINHARDT, I., KACZENSKY, P., KNAUER, F., RAUER, G., KLUTH, G., WÖFL, S., HUCKSCHLAG, D. & U. WOTSCHIKOWSKY (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. In: BfN-Skripten.

8. Weiterführende Literatur

Monitoring & Forschung

STIFTUNG KORA: <<https://www.kora.ch/index.php?id=32&L=0>>.

Herdenschutz

AGRIDEA: Herdenschutz in der Schweiz. <<http://www.herdenschutzschweiz.ch/>>. Zugriff: 01.07.2020.
AGRIDEA: Newsletter-Reihe „Carnivore Damage Prevention News“ (CDPNews). <<http://www.protectiondestroupeaux.ch/cdpnews/>>. Zugriff: 01.07.2020.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019): Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf. Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen. <<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf>>. Zugriff: 01.07.2020.

9. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

9.1 Abbildungen

Abb. 1	
Fotofallenstandorte im Thüringer Wald zum Nachweis von Luchsen (11.2021 – 04.2022).....	3
Abb. 2	
Gebietskulisse für das Monitoring von Wolf und Luchs in Thüringen.....	5
Abb. 3	
Meldungen zu Wolf und Luchs nach SCALP-Kategorien.....	9
Abb. 4	
Wolfsmeldungen aus dem Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022 nach Meldungsarten.....	10
Abb. 5	
Wolfsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	12
Abb. 6	
Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	14
Abb. 7	
Grobe, räumliche Lage der vier Wolfsterritorien in Thüringen.....	18
Abb. 8	
Senderluchsin Mira bei ihrer Freilassung am 06.07.2021.....	22
Abb. 9	
Telemetriedaten der Luchsin Mira im Zeitraum 06.07. - 19.11.2021.....	22
Abb. 10	
Luchsnachweise in Deutschland im Zeitraum 01.05.2020 - 30.04.2021.....	23
Abb. 11	
Nachweise territorialer Luchse.....	24
Abb. 12	
In Thüringen genetisch identifizierte Luchsindividuen.....	25
Abb. 13	
Herkunft der in Thüringen genetisch nachgewiesenen Wölfe.....	27
Abb. 14	
In Thüringen gemeldete, sowie wolfsverursachte Schadensfälle im Zeitraum 2014 – 2022.....	27

9.2 Tabellen

Tab. 1	
Wolfsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien.....	8
Tab. 2	
Luchsmeldungen nach Landkreisen und Bewertungskategorien.....	8
Tab. 3	
Anzahl an Luchsmeldungen nach Meldungsart.....	10
Tab. 4	
Wolfsmeldungen aus dem ersten Halbjahr 2022 nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	11
Tab. 5	
Luchsmeldungen nach Meldungsarten und Bewertungskategorien.....	13
Tab. 6	
Übersicht über die Wolfsvorkommen in Thüringen mit Angaben zum jeweiligen Status.....	15
Tab. 7	
Wolfsterritorien mit Angaben zu Reproduktionsstatus und Welpenanzahl.....	19
Tab. 8	
Residente Wolfsindividuen.....	19
Tab. 9	
Genetiknachweise der in Thüringen residenten Wölfe im Jahr 2022.....	19
Tab. 10	
Übersicht über die im MJ 2021 / 2022 nachgewiesenen, standorttreuen Luchsindividuen in Thüringen.....	24
Tab. 11	
In Thüringen genetisch nachgewiesene Wölfe, deren Erst- und Letztnachweise.....	26